Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 238.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 24. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 23. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammer-Direktor Frhrn. v. Oldershausen zu Stolberg, Kreis Sangerhausen, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Giese zu Cösfeld, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem praktischen Arzt Dr. zum Berge sen. zu Peine und dem pensionirten Rektor der Klosterschule zu Donndorf, Kreis Eckartsberga, Steinicke, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Stadtrichter Engländer in Breslau zum Stadtgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Der Baumeister Dato zu Unna ist zum Königl. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Verwaltung, mit Anweisung des Wohnsitzes in Essen, angestellt worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Schurich in Driesen ist, mit Belassung des Notariats im Bezirke des königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., die Verlegung seines Wohnsitzes nach Friedeberg in der Neumark gestattet worden.

Der Kataster-Kontroleur Spelling zu Frankenstein ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der Gesetzentwurf wegen Elsaß-Lothringen

macht unseren Gesetzgebern viel Kopfzerbrechen. Wochenlang hat Bundeskanzleramt und Bundesrath darüber gearbeitet, ehe die Vorlage am 2. Mai vor den Reichstag kam. Dann mehr als vierzehntägige Vorberathungen einer Kommission, endlich am 20. Mai die zweite Lesung welche am 22. d. Mts. fortgesetzt wurde.

Ob Frankreich, wenn es siegreich und mit der Beute des linken Rheinufers aus dem Kriege hervorgegangen wäre, sich auch soviel Sorge gemacht hätte, die beste Art zu finden, um deutsches Gebiet in Frankreich einzufügen? Wahrscheinlicher ist, daß die imperialistische Regierung, nachdem sie den Gewinnsüchtigen und Ehrgeizigen allerhand schöne Zukunftsbilder vorgespiegelt, die Schwachmüthigen eingeschüchtert, die Muthigen verjagt oder gedrangsalt, das Possenspiel einer allgemeinen Abstimmung vorgenommen hätte; und von diesem „Suffrage universelle", belebt durch Bajonette und Präfektenkniffe würde dann die französische Regierung in ihrem bekannten Phrasengeschmetter der Welt verkündet haben, daß die Bevölkerung des eroberten Gebiets durch ihre Abstimmung der Wonne Ausdruck gegeben habe, dem glorreichen Adler Frankreichs unterworfen zu sein. Indessen „wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit mitunter etwas ungeschickter aber wohlwollender und menschlicher zu regieren, als die französischen Staatsmänner", sagte der Reichskanzler am 2. Mai bei der ersten Lesung der Vorlage.

Schon die Berathung des Gesetzentwurfes scheint einen Beleg dafür liefern zu sollen. Bekanntlich hat der Bericht der aus 28 Mitgliedern bestehenden Kommission die Erwartungen nicht erfüllt, mit denen das Haus fast einstimmig — nur das schwarze Zentrum widersprach — den Entwurf einer Kommission übergab, welche aus den bedeutendsten Mitgliedern aller Fraktionen zusammengesetzt war. Ob die Menge der „Kapazitäten", wie kürzlich die „Kreuzztg." andeutete, daran Schuld ist oder die deutsche Neigung für theoretische Diskussionen und Distinktionen oder, meint ein berliner Korrespondent, die mehr als reservirte Haltung des Bundeskanzleramts bei den von den liberalen Mittelparteien unter dem Motto Treitschke's „Für Kaiser und Parlament" gestellten Anträgen, wie in parlamentarischen Kreisen jenem Korrespondenten zufolge versichert wird, mag dahin gestellt bleiben. Genug, die Majoritätsbeschlüsse der Kommission befriedigen, wie schon die große Zahl von Abänderungsanträgen bei der zweitägigen Debatte der zweiten Lesung erkennen läßt, durchaus nicht.

Herr v. Treitschke eröffnete am Sonnabend die Debatte mit einer ungemein umfangreichen Rede, die in einer Generaldebatte vielleicht am Platze gewesen wäre, aber in dem § 1 der Vorlage keine genügende Basis fand; die Vereinbarung der Fraktionen alsbald zur Spezialberathung überzugehen, hat auch die folgenden Mitglieder nicht abgehalten, ihr Programm zu entwickeln, aber so ungemein ausführlich wie Herr v. Treitschke hat sich keiner von den Abgeordneten ausgesprochen, und dennoch — bei aller Hochachtung und Anerkennung für diesen berühmten Publizisten müssen wir es gestehen — gelang es ihm nicht, mit seiner Rede einen die Debatte beherrschenden Einfluß zu gewinnen.

Daß die Anträge der Kommission nach langwierigen Debatten in den ersten vier Paragraphen meist zur Annahme gelangten, verdanken sie weniger der Befriedigung, welche sie erregten, als der dem Hause vorschwebenden Schwierigkeit, bei der Fluth von Anträgen eine bessere Vereinbarung zu erzielen; ein Umstand, welcher es der Regierung desto leichter machte, ihren eigenen Bestimmungen, welche sich in den Kommissionsvorschlägen nur wenig verändert wieder finden, Geltung zu verschaffen. Die einzige wesentliche Aenderung, welche der Entwurf durch die Kommission erfahren, findet sich im §. 2 und besteht darin, daß statt des 1. Januar 1874 schon der 1. Januar 1873 als der Zeitpunkt bezeichnet wurde, wo die deutsche Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vollständig einzuführen sei und die Diktatur aufhöre. Der Zusatz im §. 3, wonach dem Reichstage während der Zeit der Diktatur, welche der Kaiser und der Bundesrath ausübt, jährlich Bericht erstatten werden soll über die erlassenen Gesetze 2c. enthält jedenfalls das bescheidenste Maß an Mitwirkung, welches eine Volksvertretung verlangen kann. Endlich die Beigabe des §. 4, der den Reichskanzler für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers verantwortlich macht, verlangt etwas Selbstverständliches.

Für die Dauer der Diktatur besitzt also der Reichstag nur sehr geringe formelle Bürgschaften, daß die Regierung den Volkswünschen entsprechend verwalten wird, und gar keine Garantien dafür, daß nach Beendigung der Diktatur die Verwaltung in einer den konstitutionellen Prinzipien zusagenden Form geregelt werden wird; denn die Volksvertretung wird es jedenfalls, da die Regierung es dringend wünscht, vermeiden, die Grundzüge der künftigen Organisation des Reichslandes zu bezeichnen, obwohl leicht einzusehen ist, daß die Regierung bis 1873 Einrichtungen treffen kann, die eine den Volksbedürfnissen entsprechende Regelung erschweren. Diese Zurückhaltung des Reichstages scheint, wenn wir nach dem Eindruck urtheilen sollen, welchen die Verhandlungen auf uns gemacht haben, nicht so wohl aus einem übergroßen Vertrauen in die Regierung zu fließen, — denn die Verwaltung des Herrn v. Kühlwetter und gewisse Maßnahmen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens haben selbst bei Konservativen Bedenken erregt, — als vielmehr in der durch die Eigenthümlichkeit der Lage bewirkte Schwierigkeit, den konstitutionellen Apparat bei Eroberungen zu verwenden ihren Grund zu haben. Hier ist der Absolutismus eine unumgängliche Nothwendigkeit.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Mai. [Aus dem Reichstage. Hr. v. Kühlwetter. Invalidengesetz. Neue Wappen und Siegel. Studentenversammlung. Wachenhusen.] In der heutigen Sitzung des Reichstages kam der auch von den Polen unterstützte Antrag Bunsen auf Bildung eines Fonds für Landwehrmänner und Reservisten zur Verhandlung und wurde trotz des Einspruchs der „verbündeten Regierungen" mit großer Majorität angenommen. Durch zwei Indiskretionen erhielt die Debatte einen etwas pikanten Charakter, durch die Enthüllung des Abg. v. Hennig, daß eine Vorlage wegen Dotationen bevorstehe, und durch die Art, wie der Abg. v. Blankenburg die Ansichten des Reichskanzlers aufdeckte, dem vor Allem eine Dotation zugedacht sein soll. — Die Konferenzen über die Organisation der Verwaltung von Elsaß und Lothringen werden nach Beendigung der dritten Berathung des Gesetzes im Plenum des Reichstages ihren Anfang nehmen. Der gegenwärtige Zivil-Kommissarius Reg.-Präs. v. Kühlwetter dürfte denselben nicht bis zum Schluß beiwohnen, sich vielmehr schon früher nach dem Elsaß zurückbegeben, dort aber nicht lange mehr verweilen, vielmehr schon bald sein neues Amt als Oberpräsident der Provinz Westphalen antreten, für welches er nunmehr definitiv in Aussicht genommen ist. — Die Berathung des Invalidengesetzes wird frühestens am Donnerstag beginnen, es kann jedoch auch sein, daß dieselbe erst am Freitag ihren Anfang nimmt. Wie ich höre haben die Nationalliberalen die Absicht, um schneller zum Ziele zu kommen, eine Trennung der Prinzipien vorzunehmen und in dieser Session nur die Kriegs-Pensionsfrage zu berathen, wieder aufgegeben. Vor Pfingsten wird das Gesetz aber voraussichtlich nicht zu Stande kommen. — Gegenwärtig ist man mit der Anfertigung von neuen Wappen und Amtssiegeln für die Post und Telegraphie beschäftigt, da denselben der neue Reichsadler beigefügt wird und die bisherigen spezifisch norddeutscher Wappen 2c. nicht mehr angemessen sind. — Heute Abend findet im Saale des Handwerkervereins eine allgemeine Studentenversammlung statt. Zweck der Versammlung ist die Neubegründung des im vorigen Juli aufgelösten „Ausschusses Berliner Studirender." Die akademische Behörde hatte es verweigert, ein Auditorium für die Versammlung herzugeben und die Ankündigung an das schwarze Bett anschlagen zu lassen. — Dr. Hans Wachenhusen hat sich am 18. d. M. in Wiesbaden mit Frl. Marie Huth, Tochter eines dortigen Arztes, vermählt.

— Aus den Mittheilungen des österreichischen Rothbuches geht eine Bestätigung des beim Beginn der letzten rumänischen Verwickelungen verbreitet gewesenen Gerüchtes hervor, die preußische Regierung habe dem Fürsten Karl, als er das Land zu verlassen die Absicht äußerte, es zur Ehrensache gemacht, auszuharren. Die bezüglichen Telegramme im Rothbuch lauten:

Graf v. Wimpffen an Grafen von Beust.

Telegramm. Berlin, 28. März 1871.

Fürst Bismarck bat mich zu sich, um mir zu sagen, daß er dem Herrn v. Radowitz telegraphirt habe und das Telegramm heute wiederholen werde, worin er Fürsten Karl zur Ehrensache macht, gestützt auf das konservative Ministerium, auszuharren. Denselben Rath ließ er ihm durch Fürst Hohenzollern geben. Sollte dessenungeachtet der Rücktritt des Fürsten Karl nicht vermieden werden können, glaubt Fürst Bismark in einer Initiative der Pforte auf Grund des Artikels 27, Pariser Vertrages, das sicherste Mittel zur Vermeidung revolutionärer und anderer Komplikationen zu erblicken. Bevor er aber in seiner nicht direkt betheiligten und reservirten Stellung einen Vermittlungsschritt in Konstantinopel thut, wünscht darüber Ew. Exzellenz Ansicht zu erfahren. Er wird aber sogleich bezüglich Disposition des Petersburger Kabinets sondiren und sie uns mittheilen.

Graf von Beust an Grafen von Wimpffen in Berlin.

Telegramm. Wien, 29. März 1871.

Auf heutiges Telegramm werde ich alsbald antworten. Einstweilen danken Sie Fürst Bismarck für die Mittheilung und sprechen den Wunsch aus, daß Fürst Karl ausharre, was wir eifrig unterstützen.

Graf von Beust an Freiherrn von Pottenburg (den österreichischen General-Konsul) in Bucharest.

Telegramm. Wien, 29. März 1871.

Unterstützen Sie Herrn von Radowitz in seinen Bemühungen, Fürst Karl zum Ausharren zu bewegen.

— Mit der allmäligen Zurückziehung der deutschen Soldaten von Frankreich hält, wie die „N. Stettiner Ztg." schreibt, die Zurückbeförderung der französischen Gefangenen gleichen Schritt. Im Ganzen sind, wie sicher verlautet, nicht mehr als ca. 60,000 Mann bisher entlassen worden. Die Armeeverwaltung operirt äußerst vorsichtig, sie kooperirt, wie sich von selbst versteht, mit der auswärtigen Politik und hütet sich, das gewichtigste Pfandobjekt früher aus der Hand zu geben, als im Hinblick auf den Stand der finanziellen Abwickelung mit Frankreich geboten ist. Wir müssen, bis nichts mehr zu besorgen ist, militärisch in Frankreich die Oberhand behalten, und dies geschieht am Wirksamsten durch ganz allmälige Freigebung der Gefangenen. — Es wird zu erwarten sein, welche Aenderungen der definitive Abschluß des Friedens in den bis jetzt getroffenen Dispositionen herbeiführen wird.

— Ein bairisches Blatt macht gelegentlich der Verbringung von etwa 200 Mann französischer Gefangener aus Burghausen nach Stuttgart die folgende beachtenswerthe Beobachtung: „Die meist robusten Leute bringen alle den Ausweis der reichlichsten Verpflegung auf den Leib quittirt in die Heimath mit, und selbst Pfarrer Mahr müßte über seine Klage-Interpellation lachen, wenn er den fast kindischen Uebermuth der aufgefütterten Feinde mit angesehen hätte. Wie scharf kontrastirte aber das Bild mit dem auf das Angesicht geprägten Elende, was unsere Gefangenen aus Pau und von der Insel Oléron mit in die Heimath zurückgebracht haben!"

— Laut Beschlusses des italienischen Ministerrathes wird der italienische Gesandtschaftsposten in allen deutschen Mittelstaaten aufgehoben und bloß ein Vertreter für das ganze deutsche Reich ernannt werden.

— Wie die „C. S." meldet, wird dem Bundesrathe noch eine Vorlage zugehen, betreffend die Ausdehnung der Kompetenz des Bundes-Oberhandelsgerichts zu Leipzig auf Elsaß und Lothringen. Man erblickt hierin den ersten Schritt zur Erfüllung der im Reichstag bereits mehrfach betonten Nothwendigkeit der Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofes.

— In dem Bureau der großbritannischen Botschaft, der bekanntlich die Vertretung der Interessen der französischen Unterthanen in Deutschland übertragen ist, werden gegenwärtig die Todtenscheine der in Kriegsgefangenschaft verstorbenen französischen Soldaten ausgefertigt. Nach den von den diesseitigen Behörden aufgestellten Listen sind ca. 16,000 theils ihren Wunden erlegen, theils an innerlichen Krankheiten verstorben.

— Die „Insterburger Ztg." wurde am 16. Mai polizeilich mit Beschlag belegt wegen eines Artikels, der den Unterschied von Religion und Theologie beleuchtete. Zwei Tage später hob das Kreisgericht die Beschlagnahme auf, ohne daß die Staatsanwaltschaft Appellation dagegen anmeldete.

Oesterreich.

Wien, 20. Mai. Nachdem der deutschen Studentenschaft in Graz (die slovenische gehorcht dem klerikalen Kommando) von dem Rektorat verboten wurde, in den Räumen der Universität eine Zustimmungsadresse an Döllinger zu berathen, hat die k. k. Statthalterei auch außerhalb der Universität jede Studentenversammlung zu diesem Zwecke verboten. — Pius IX. hat am 16. d. wieder eine österreichische Deputation empfangen, welche ihm neue Lieferungen der bereits erwähnten Ergebenheitsadresse überbrachte. Im Ganzen sind bis jetzt elf Bände derselben (zusammen 2½ Zentner schwer) im Vatikan abgeliefert worden. Die Gesammtzahl der Unterschriften, die Kreuze der Bauernweiber und Pfarrerköchinnen inbegriffen ist 817,952. Zu dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Papstes bereiten die Tyroler Ultramontanen eine neue Demonstration vor. In der bezüglichen, von dem Professor Moriggl verfaßten Adresse wird Pius dem Neunten besonders dafür gedankt, daß er durch das Dogma von der unbefleckten Empfängniß „die Ehre der heiligen Jungfrau Maria in der Welt hoch erhoben und als oberster und unfehlbarer Lehrer der Kirche die Pest der Vernünftelei aus der katholischen Kirche hinausgeworfen." (Fr. Z.)

Frankreich.

Wie wird der Frankfurter Friedensvertrag von der versailler Presse aufgenommen? „Le Soir", der jetzt in der Parlamentsstadt mit die erste Geige spielt, bringt einen Artikel: „Friede, Waffenstillstand oder Kongreß", worin er damit beginnt: „Wir verlieren Elsaß weniger Pfalzburg, ein Fünftel von Lothringen mit Metz und wir behalten Mühlhausen nicht." So stattlich ist dieser leitende Franzos in der Geographie des schönen Frankreich bewandert. Daß Pfalzburg im Meurthe-Departement liegt und nicht zum Elsaß gehört, weiß der Verfasser nicht, aber dafür schreibt er mit der größten Unverschämtheit: „Damit dieser Friede möglich sei, muß er anders befestigt wer-

den, als durch Austausch von Protokollen, muß er auf Solidierem und Dauerhafterem begründet werden, als auf einem Papierfetzen, den der Wind verweht oder der Erste, Beste zerreißt; in nächster Zeit müssen die Männer, die an der Gewalt sind, den definitiven Bestand der Völker studiren und bestimmen, und sie müssen ein neues Völkerrecht, die neue Politik aus so hoch proklamirten, wie fest erhaltenen Grundfesten aufrichten. Der Friede, wie er uns auferlegt worden, ist nur ein Waffenstillstand. Es ist daher in nächster Zeit ernstlich der Zusammentritt eines Kongresses ins Auge zu fassen. Es nicht blos nothwendig, sondern absolut unvermeidlich, daß eine souveraine Versammlung berufen werde, um Europa das zurück zu geben, was es in seinen Umwälzungen und Abenteuern verloren hat, nämlich Gesetze und folglich auch Sitten, Prinzipien und somit auch Rechte, kurzum, ein allgemeines Reglement der öffentlichen Ordnung." „Le Soir" gesteht gern ein, daß Frankreich augenblicklich zur Beschleunigung dieser Lösung noch nichts thun könne, aber Europa werde Frankreich bereit finden und dieses dann vielleicht noch einmal so stark und glücklich sein, um, wie es 1815 that, durch die bloße Tapferkeit seiner Haltung und durch sein Prestige die Verschwörung der Stärke und des Ehrgeizes zu bändigen; als Frankreich das Ende des Krieges mit Preußen gewollt, habe es zu einer Nationalversammlung gegriffen; wenn Europa des Krieges mit sich selber satt sei, werde es zu einer Versammlung der Nationen greifen und dann werde aus dem Waffenstillstande Friede gemacht werden. So faselt schon heute wieder diese leichtfertige französische Journalistik, die zum Unheil ihres Vaterlandes so viel beigetragen hat.

Paris, 30. Mai. Der ehemalige spanische Gesandte in China, Garcia Quevedo, der vor drei Tagen wegen dringlicher Geschäfte nach Paris gekommen war, wollte sich in die Avenue der großen Armee begeben, um dort eine Person zu sprechen. Als er bei der Barrikade ankam, fragte er, ob man ohne Gefahr weitergehen könne. Auf die bejahende Antwort setzte er seinen Weg fort. Kaum hatte er aber einige Schritte gethan, als ein Schuß fiel, der ihm die linke Hand zerschmetterte und einen kleinen Jungen verwundete, der sich neben ihm befand. Die Wunde Garcia Quevedo's ist gefährlich. Die Hand muß wahrscheinlich abgenommen werden.

Die „Times" meldet aus Paris vom 18. Abends: „Die Nationalgarden umzingelten heute die Kirchen von St. Augustin und La Trinité, unterbrachen die Geistlichen mitten im Gottesdienst und trieben die Andächtigen hinaus. Aus der Krypta der Kirche Les Petits Pères, in der Nähe der Bank von Frankreich, werden eine Anzahl Leichen behufs gerichtlicher Untersuchung weggeschafft. Es sind nämlich Gerüchte im Schwange, daß dort unlängst Begräbnisse unter falschen Namen stattgefunden haben. Auf beiden Seiten der Kirchenthüren ist der Boden mit Gebeinen besät. Das Kloster der barmherzigen Schwestern von St. Vinzenz von Paula wurde ebenfalls von Nationalgarden umzingelt; es wurde ein Inventar der beweglichen Gegenstände aufgenommen, und die Schwestern selbst sind hinter Schloß und Riegel gesetzt, bis morgen, wo sie ausgetrieben werden sollen." „Salut Public" meldet die Verhaftung des Pfarrers Raymond, Direktors vom Waisenhause des Boulevard Victor Hugo, mit dem Zusatze, gegen denselben sei die Anklage wegen Unterschlagung einer namhaften Summe Geldes erhoben. Dasselbe Blatt meldet in Betreff des Grafen Ladislaus Zamoyski: „Die Durchsuchung seiner Wohnung führte zur Auffindung wichtiger Papiere, aus denen erhellt, daß derselbe in Beziehungen mit vielen seiner Landsleute stand; übrigens war er Affilirter bei bei der Polizei Bonaparte's und diente seit dem 18. März als Spion für Versailles. Neue Verhaftungen sind erfolgt." Die politischen Verhaftungen und Requisitionen werden jetzt durch eine Leibgarde des Wohlfahrts-Ausschusses vollzogen, welche den Titel führt: „Rächer von Flourens", welche selbst in den exaltirten Stadttheilen operiren, sobald der Wohlfahrts-Ausschuß „Schwäche" wittert. Damit die Pariser nicht aus der Aufregung kommen, folgt ein Akt des Vandalismus dem andern. So hat man die berühmte Reiterstatue in Relief über der Thür des Stadthauses wegnehmen und die Kirche Notredame des Victoires militärisch besetzen und plündern lassen.

Gestern wurde mit der Zerstörung der Sühnekapelle am Boulevard Haußmann begonnen. Die Wuth, in den unterirdischen Räumen der Kirchen nach Leichen zu suchen, dauert fort und dehnt sich von einem Heiligthume auf das andere aus. In den besonnereren Kreisen der Partei der Kommune wird diese gehässige Spekulation auf die Leichtgläubigkeit der Menge entschieden mißbilligt; aber das „Journal officiel" scheut sich nicht, die gröbsten Tendenzberichte der radikalen Blätter über diese Nachforschungen abzudrucken. Das „Mot d'ordre" des Herrn Rochefort hat sein Erscheinen freiwillig eingestellt.

Ueber die Flucht Rochefort's wird der „Köln. Ztg." aus Brüssel berichtet:

„Rochefort war schon nahe daran aus Frankreich zu entkommen. Unglücklicher Weise für ihn war aber ein Brief, in dem er seiner Maitresse, die sich in Arcachon befindet, seine nächsten Pläne mittheilte, in die Hände Duvals, des Präfekten von Bordeaux, gefallen. In diesem Schreiben forderte Rochefort seine Maitresse auf, sich sofort nach Brüssel, wo er am 20. eintreffen werde, zu begeben und wenn es möglich sei die Wohnung wieder zu miethen, die sie früher innegehabt. Zugleich theilte er ihr mit, daß die Sache in Paris ihrem Ende rasch entgegengehe, und daß er deshalb sein Journal eingehen lassen und sich in Sicherheit bringen werde. Duval sandte sofort eine Abschrift des Briefes nach Versailles, und Rochefort wurde mit seinem Freunde Mourot in Meaux verhaftet und gleich nach Versailles gebracht. Die pariser Freunde Rochefort's sind wüthend über seine Flucht und klagen ihn der Feigheit und des Verraths an.

Sicher ist, daß die Versailler überall, sowohl in der Nähe von Paris als an allen Grenzen, strenge Maßregeln ergriffen haben, um die Flucht der Mitglieder der Kommune und ihres Anhanges zu verhindern. Auf der Seite von Paris, wo die deutschen Truppen stehen, sind ebenfalls Vorsichtsmaßregeln gegen die Stadthausmänner getroffen worden. — Es scheint, daß man sie nicht verhaften und ausliefern, aber auch nicht durchlassen wird.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung.

Berlin, 23. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Pfretzschner, v. Roon, Stephan u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der von den Abgg. v. Bunsen, v. Bonin, Schulze, v. Unruhe-Bomst, Niegolewski und v. Mallinckrodt eingebrachte und von allen Fraktionen, mit Ausnahme der Konservativen, unterstützte dringliche Antrag, an den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung der Vorlage eines Gesetzes, die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung betreffend, auf Bildung eines Fonds Bedacht genommen werde, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich einer Aufhülfe zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufs dringend bedürfen, die Aufhülfe durch Darlehen oder wo es nöthig ist durch einmalige Gaben zu gewähren.

Zu diesem Antrage liegen folgende Verbesserungsanträge vor:

1) des Abg. Greil: An den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über Verwendung der französischen Kriegsentschädigung auf Zuweisung bestimmter, nach den Kriegsleistungen zu bemessender Summen an die verbündeten Staaten Bedacht genommen werde, um daraus den Reservisten und Landwehrmännern, welche wegen des Krieges gegen Frankreich zu den Waffen gerufen waren, und den Familien derjenigen Reservisten und Landwehrmänner, welche hierbei das Leben eingebüßt haben eine durch Landesgesetzgebung näher zu bestimmende Vergütung leisten zu können. 2) der Abgg. Jensen und Windthorst (Meppen): in dem vorstehenden Antrage statt der Worte „an die verbündeten Staaten" zu setzen: „an die einzelnen Bundesstaaten resp. Provinzen."

3) Des Abg. Blanckenburg und Genossen, darunter Graf Moltke: In Erwägung, daß es angemessen ist, Anträge auf Geldbewilligungen, und insbesondere bei Mehrforderungen für die Armee und deren Angehörige, der Initiative des Kaisers und der verbündeten Regierungen zu überlassen; in Erwägung, daß nur die verbündeten Regierungen in der Lage sind, den Umfang des Bedürfnisses einer Unterstützung für die zu ihrem bürgerlichen Berufe zurückkehrenden Krieger, sowie den Umfang der dazu vorhandenen Geldmittel zu bemessen, und deren zweckmäßige und befriedigende Vertheilung durch die dazu berufenen und geeigneten Organe zu bewirken; in Erwägung ferner, daß die in dem vorliegenden Antrage ausschließlich zur Berücksichtigung empfohlenen Kategorien der Reservisten und Landwehrmänner nicht für alle Bundesstaaten gleichmäßig zutreffend und erschöpfend sind; und endlich in Erwägung, daß der entsprechenden Initiative der verbündeten Regierungen mit vollem und unbedingtem Vertrauen entgegen gesehen werden darf, — über den Antrag der Abg. v. Bunsen und Genossen zur Tages-Ordnung überzugehen.

4) Des Abg. v. Diest an den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, eine Einwirkung auf die Bundesregierungen dahin eintreten zu lassen, daß bei Verfügung über den durch Reichsgesetz zu überweisenden Antheil der französischen Kriegsentschädigung den Kommunalverbänden, amtlichen Bezirken 2c, welchen die Unterstützung der Landwehr- und Reservistenfamilien obliegt, verhältnißmäßig entsprechende, von vorn herein fest normirte Fonds überwiesen werden, um daraus für die Zukunft gleichmäßiger und ausreichender, wie bisher, ihre Aufgabe erfüllen und in dringenden Nothfällen einzelnen durch den Krieg besonders beschädigten Landwehr- und Reservistenfamilien schon jetzt eine Aufbesserung gewähren zu können.

Abg. v. Bunsen: Zunächst erkläre ich entgegen dem Amendement Blanckenburg, daß bei unserm Antrag von einem Mißtrauen gegen den Bundesrath gar keine Rede sein kann. Es handelt sich um einen ungewöhnlichen Nothstand, dessen Beseitigung ungewöhnliche Mittel erheischt und wir glaubten der Bundesregierung eine erwünschte Anregung zu geben, wenn wir uns zur Bewilligung dieser Mittel bereit erklärten. Niemand würde sich mehr freuen, als ich, wenn dieser Antrag überflüssig wäre; noch aber ist Nichts geschehen, und die Sache ist dringlich, denn die Rückkehr der Reservisten und Landwehrmänner steht nahe bevor und ist zum Theil schon erfolgt. M. H., ich erinnere sie an das Wort „Volk in Waffen", das während des letzten Jahres auf Aller Lippen war. Wie noch nie in der Weltgeschichte, ist die ganze, frischeste Manneskraft eines großen Volkes aus ihrem friedlichen, arbeitsamen Leben in einen der blutigsten Kriege gerissen worden. Wir haben, wenn auch nicht ohne die schmerzlichste Empfindung, so doch mit männlicher Fassung gesehen, wie unsere braven Brüder ihr Blut und Leben auf französischen Schlachtfeldern hingaben, weil wir wußten, daß wir in gleichem Falle ebenso handeln würden, aber andere Opfer anzunehmen, Opfer an Geld und Geldeswerth, hat die Nation kein Recht. Man wende uns nicht ein, bei den früheren Kriegern hätten die Landwehren keiner Nachhülfe des Staates bedurft, um wieder in geordnete bürgerliche Verhältnisse zu kommen. Denken Sie sich einen Mann, der auf Grund seiner Ersparnisse kurz vor 1864 ein Geschäft begründet hat. Er wird zum dänischen Krieg eingezogen; bei seiner Rückkehr findet er seine Frau am Leben; sie hat sich durch Staats-, Kommunal-, durch nachbarliche Unterstützung durchgeholfen, aber sein Geschäft ist ruinirt, seine Kunden sind ihm entfremdet. Mit ausdauernder Arbeit hilft er sich etwas auf, da kommt der Krieg von 1866 und durch ihn werden alle Verhältnisse aufs Neue und weit tiefer zerrüttet; nach Friedensschluß wird dem heimkehrenden Wehrmann seine bürgerliche Rehabilitation weit schwerer; auf allen Seiten herrscht Geschäftsstockung; dazu kommen die Mißernten von 1867 und 1868. Nach wenigen Jahren reißt ihn der französische Krieg wieder aus seiner friedlichen Thätigkeit, und nachdem dieser Krieg 10 volle Monate gewüthet und das gesammte Volksleben bis in seine innersten Wurzeln erschüttert hat, da wird ihm der Wiedereintritt in seinen bürgerlichen Beruf durch die größten Hindernisse erschwert werden, und weil dies für jedermann klar ist, deshalb hat unser Antrag auf allen Seiten des Hauses so lebhaften Anklang gefunden. Man macht uns zwei Einwände. Erstens, daß es dem Reich an den nöthigen Organen fehlt zur Durchführung unseres Antrags, und zweitens, daß

Sommer-Theater.

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus, aber weder Frühlingsluft noch Sonnenschein wollten bisher dem Gebieter folgen. Der ewig bleifarbene Himmel, der unnatürliche Frost, der Sturm und Regen drückten jedes fröhliche Erwachen unserer Lenzesstimmungen hernieder und ließen höchstens Raum für Fallstaff's Humor:

„Denn der Regen der regnet jeglichen Tag,
Hopp heißa bei Regen und Wind"

Daß unter diesen Witterungsverhältnissen die Sommerbühne bisher keine allzugroße Anziehungskraft auf das Publikum ausübte, ist natürlich, und wir würden die Direktion bedauern, wenn sich die bevorstehende Saison ebenso trübselig gestalten sollte, als die Wintersaison. Im Allgemeinen ist der Einfluß des Wetters jedoch nicht zu hoch zu veranschlagen und läßt sich durch eine wirklich gute Bühne schon neutralisiren. Man ist zwar gewohnt — ob mit Recht, bleibt dahin gestellt — bei einem Sommertheater den Accent mehr auf die beiden ersten, als auf die beiden letzten Silben zu legen, man begnügt sich mit einem Personal, welches Lustspiele, kleine Schauspiele, Salonstücke, Operetten und Possen erträglich zur Aufführung bringt, man kann jedenfalls aber innerhalb dieses bescheidenen Rahmens auch wirklich dramatische Leistungen verlangen. Ob und inwieweit diesen Anforderungen durch das Saisontheater, welches doch in künstlerischer Beziehung über seinen Konkurrenten stehen will, Genüge geschieht, haben wir bisher um sowenigter entscheiden wollen als die Direktion anscheinend noch bestrebt war, die Wünsche des Publikums zu sondiren und durch Vorführung von Gastrollen zu einem definitiven Arrangement zu kommen. Die programmmäßige Besetzung der Rollen an und für sich oder so zu sagen in abstracto läßt nichts zu wünschen übrig. Alles ist vertreten, tragische und muntere Liebhaberinnen, Anstandsdamen und keifende Alten, Liebhaber und Charakterdarsteller, Bonvivants und komische Alten, auch Sänger und Sängerinnen, Kapellmeister, Regisseur u. s. w. Wie steht es jedoch in concreto aus? Wir wollen nur flüchtig skizziren. Betrachten wir zunächst das stärkere Geschlecht, so werden wir mit wenigen Ausnahmen unwillkürlich an jenes reizende Couplet erinnert, welches die Königin aller Soubretten, Anna Schramm, uns mit so hinreißender Wahrheit vortrug: „Ach, jeht mir doch, ach, jeht mir doch, Ihr stärkeres Geschlecht!" Herr Rhode-Ebeling ist dem Publikum von früher als tüchtiger und denkender Schauspieler bekannt. Er studirt seine Rollen stets bis in die Details und bringt sie in allen Nüancirungen mit Verständniß zur Darstellung, aber er ist nur als Charakterdarsteller und Intriguant wahrhaft an seinem Platze, keine Salonfigur für Konversationsstücke und am wenigsten als Liebhaber oder Bonvivant event. als junger Ehemann zu verwenden. In diesem Fache hat Herr Siebenhoff einige Gewandheit, er steht aber mit dem Memoriren auf gespanntem Fuße und fällt oft in einen doppelten Fehler, seine Rolle zu karrikiren und dadurch höchstens das Zwerchfell der Gallerie zu erschüttern oder zu leicht zu nehmen. Sein „Grignon" z. B. im Scribe'schen Frauenkampf war ein vollständiges Zerrbild und statt eines französischen feinen Edelmanns ein gewöhnlicher Possenreißer. Sein „Rochester" war ohne alle Tiefe und brachte in keiner Weise die Intentionen der Dichterin zum Ausdruck. Auch sein „Ferdinand von Mack" in Laubes „Böse Zungen" konnte uns nicht befriedigen. Herr Lejeune steht in der Mimik und Gestikulation sowie überhaupt im „Spiel" auf der Anfangsstufe, so daß er uns seinen Beruf verfehlt zu haben scheint. Sein „Leopold von Dessau" war alles Andere, nur kein Fürst, und sein Henri im „Frauenkampf", bekanntlich einem sehr feinen Lustspiele, ein wirklicher, kein verkappter Bedienter. Herr Grahl hat einen leidlichen Tenor, aber zu wenig Umfang in der Stimme und noch weniger Darstellungsgabe, Herr Jung und Herr Hintze sind für komische Partieen erwähnenswerth, Herr Oswald ist kein Liebhaber. Der Rest — Schweigen. Zu bedauern ist, daß das Engagement des Komikers Herrn Eckert sich zerschlagen hat. Von den Damen haben Frl. Dommert, Bensberg und Berthold — vorausgesetzt, daß sie noch alle drei engagirt sind — die nicht zu unterschätzende Eigenschaft angenehmer Bühnenerscheinungen. Erstere ist für Salonstücke eine recht gute Akquisition. Ihr Organ ist zwar etwas schwach, hat aber viel Wohlklang und ihre Diktion und Betonung ist tadelfrei. Letztere ist im Fach noch Anfängerin. Frl. Bensberg hat für naive Rollen entschiedene Begabung, möge aber die Klippe vermeiden, zu stereotyp zu werden. Frl. Klär leistet in sentimentaleren Rollen recht Treffliches, wenn schon sie an eine „Waise von Lowood" nicht heranreicht.

Die Sängerinnen Frl. Lipski und Valory genügen bescheidenen Ansprüchen. Letztere ist jedenfalls als „Ganymed" mehr in ihrem Elemente, wie als „Minona von der Straße". Das tiefe Pathos und das Staccato im Deklamiren macht noch keine tragische Liebhaberin.

Von den Gästinnen — sit venia verbo — haben wir Frl. Hedwig Nachtigall mit großem Vergnügen gesehen, sie ist eine ebenso anmuthige als gewandte Darstellerin und könnte dem Publikum als engagirtes Mitglied nur willkommen sein. Auch Frl. Amelie Charles ist von früher vortheilhaft bekannt. Ihre „Caroline von der Straße" war eine in jeder Beziehung tüchtige Leistung und gehört zu den besten Produkten ihrer Künstlermuse. Den ungebrochenen Muth eines edlen Weibes, die kühne Energie, mit welcher sie den Kampf ums Dasein aufnimmt, die stolze Verachtung der büreaukratischen Kamarilla, das feste Vertrauen auf die Unschuld ihres unglücklichen Gatten, alle diese Züge des Charakters kommen in abgerundeter Weise zur Geltung. Das Stück, welches bekanntlich den Sturz des österreichischen Finanzministers Bruck zum eigentlichen Gegenstand hat, und zu den effektvollsten Dramen Laube's gehört, wurde wesentlich durch Frl. Charles und Herrn Rhode als „Rath Fischer" gehalten. — In Frl. Therese Tomitschek haben wir eine gutgeschulte Gesangeskraft kennen gelernt. Ihre „Galathee" wurde mit vielem Beifall aufgenommen. #

Thiers als Kunstsammler.

Ein Korrespondent schreibt der „N. Fr. Pr." aus Paris vom 15. d.: Als neulich in der Kommune ein Vandale gleichmüthig bemerke: „Ich glaube, daß die kleinen Broncen des Herrn Thiers unbeschädigt angekommen sind," rief ihm der Maler Courbet zornig zu: „Diese kleinen Broncen haben einen Werth von 1,500,000 Francs!" Aus Courbet sprach hier gleichzeitig der Künstler und der Kunstspekulant; denn der Meister von Ornans gehört zu jener Sorte von Sozialisten, die das Kapital nur „in der Idee" hassen, aber keine Summe für groß genug halten, wenn es gilt, die Erzeugnisse ihres Metiers zu bezahlen. In Wahrheit beläuft sich der Werth des Thiers'schen Museums vielleicht auf zwei- bis dreimalhunderttausend Francs, so weit sich derartige Gegenstände in der heutigen Zeit taxiren lassen. Niemals wachte ein Argus eifersüchtiger über seine Schätze, als Herr Thiers über seine Broncen und Kameen; man möchte glauben, daß er Balzac für seinen Cousin Pons zum Modell gesessen hätte. Mochte es sich darum handeln, eines seiner Stücke zu kopiren oder in einem retrospektiven Museum auszustellen, stets klopfte man an der Place St. Georges vergebens an. Wenn man ihn besuchte, sah man den greisen Staatsmann wohl im Gespräch mit einer Statuette oder alten Münze spielen, aber selbst vertrautere Freunde schien er nur ungern in seinen Kunstschätzen verweilen zu lassen; er war ein Epikuräer, der am liebsten in der Einsamkeit genoß. Dabei war seine Passion, namentlich für die Kunst der Renaissance, so groß, daß er selbst auf der unglücklichen Rundreise, die er während des letzten Krieges um die europäischen Höfe machte, halbe Tage in den Uffizien zu Florenz oder in der Eremitage zu St. Petersburg zu verbringen sich nicht versagen konnte. Auch war seine Lieblingsarbeit in den letzten zehn Jahren eine Geschichte der Medicäer, und als die Wahlen von 1863 ihn der aktiven Politik wieder zuführten und man damals Napoleon III. den Gedanken nahe legte, dem nationalen Geschichtschreiber ein Portefeuille anzutragen, antwortete dieser: „Das Ministerium der schönen Künste, mit Vergnügen!" Im Siècle finden wir heute von einen Anonymus, hinter welchem wir Herrn Edmond Texier vermuthen, einige nähere Aufschlüsse über diese geheimnißvollen Sammlungen des Herrn Thiers. Man sprach in erster Reihe immer von seinen kostbaren Kupferstichen; es scheint aber, daß er sich des größeren Theils derselben, so weit sie sich nämlich auf die Geschichte der Fronde und des siebzehnten Jahrhunderts bezogen, schon um das Jahr 1864 durch Versteigerungen zu guten Preisen entäußert hat. Die Hauptstücke seines Museums sind jetzt in der That die bereits erwähnten Broncen, theils florentinische Werke der Renaissance, wie die wundervolle Venus auf dem Seeungethüm, theils Antiken, wie der Tänzer aus dem Kabinet Denon, dann eine Serie der seltensten Terracotten, Büsten und Medaillen und das eigenhändige Modell der Madonna von Michel Angelo, welche in der Sacristei von San Lorenzo in Florenz unvollendet zu sehen ist. Thiers besitzt ferner eine Farbenskizze des „Jüngsten Gerichts" des großen Florentiners. Eine andere Spezialität seines Museums sind die persischen Papierrollen und die japanesischen Lackgegenstände, welche letzteren nur in der Apollo-Galerie des Louvre ihresgleichen finden. Dazu treten dann noch auserlesene Kopien nach italienischen Meistern, alte Kupferstiche nach Rembrandt und Van Dyck, Elfenbeinsachen, Krystalle, Jaden und andere Edelsteinarbeiten.

keine Garantien für Rückzahlung der Darlehen da sind. Was den ersten Punkt betrifft, so hat der letzte Krieg alle Theile des bürgerlichen Lebens mit neuer Kraft beseelt; die Thätigkeit der Lokalbehörden in Verbindung mit den Staatsämtern hat sich als höchst segensreich bewährt. Ich halte deshalb den Gedanken des Diest'schen Amendement für sehr zweckmäßig; ich meine, daß die Darlehnskassen von den Lokalbehörden unter staatlicher Aufsicht verwaltet werden sollen. Zweitens haben wir hier freilich nicht Garantien, wie es bei den ostpreußischen Nothstandsdarlehnskassen die wenn auch noch so verschuldeten Grundstücke waren, aber ein höchst trefflicher Ersatz dafür ist die Stellung zweier Bürgen, und ich bin überzeugt, das Reich wird keine oder doch nur ganz unbedeutende Verluste haben. Soviel über die Gewährung von Darlehen; was die einmaligen Gaben betrifft, so variiren die Meinungen der Unterzeichner des Antrags; die einen betonen sie mehr, die anderen weniger als die Darlehen; mir stehen die letzteren in erster Reihe, da ich vorzugsweise Gewerbetreibende im Auge habe. Sie wissen, daß während des Krieges der Wunsch allgemein war, daß jeder heimkehrender Krieger eine einigermaßen reichliche Ehrengabe, oder wenigstens, wie die Offiziere, Retablissementsgelder erhalten sollte; unser Antrag ist viel vorsichtiger; er will, wie bemerkt, eben nur eine Anregung geben. Wir beschränken uns auf die Aufstellung dreier Grundsätze. 1) Das Reich beschafft aus der Kriegsentschädigung die nöthigen Mittel, um den aus dem Kriege heimkehrenden Reservisten und Landwehrmännern den Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufes zu erleichtern, 2) die Organe des Reichs sind in dieser Sache die Lokalbehörden, 3) zur Sicherstellung der Darlehnen genügt die Stellung zweier Bürgen. M. H.! Nach den Mittheilungen der Presse beginnt heute das Gardecorps seinen Rückmarsch in die Heimath. Wir alle hoffen seinen Einzug in die Stadt beizuwohnen und vielleicht ist mir gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß, wenn der Kaiser die Garden in seine Residenz führt, alle Truppentheile, die am Kampf theilgenommen, durch Deputationen vertreten seien. Wir alle freuen uns des Einzugstages; sorgen wir durch einen möglichst einmüthigen Beschluß, daß dieser Tage für viele der heimkehrenden Krieger selbst kein Tag der bitteren Sorge bei (Beifall).

Abg. Stephani berichtet über sechs Petitionen, welche mit diesem Antrage in Beziehung stehen.

Präsident Delbrück erklärt zunächst, daß die verbündeten Regierungen es lebhaft fühlen, wie wünschenswerth es sei, den Reservisten und Landwehrmännern, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu Hülfe zu kommen und ihnen über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen, welche für Viele der Beginn einer neuen Thätigkeit oder die Fortsetzung der unterbrochenen Thätigkeit mit sich bringt. Der Antrag will, daß in dem dem Reichstage vorzulegenden Gesetze über die Verwendung der Kriegsentschädigung ein Fonds vorgesehen werde, zu dem hier näher bezeichneten Zwecke, also mit anderen Worten ein Reichsfonds. Indem die verbündeten Regierungen von diesem Gesichtspunkte aus auf den Antrag eingingen, mußten ihnen aber sofort die unüberwindlichen Schwierigkeiten in die Augen fallen, welche die Behandlung der Angelegenheit als Reichsangelegenheit darbietet. Der Hr. Abg. für Solingen selbst hat schon darauf hingewiesen, er erwarte den Einwand, daß es dem Reiche an Organen fehle, um Institutionen, wie er sie im Auge hat, ins Leben zu rufen und durchzuführen. Um diesem Einwand zu begegnen, hat er darauf hingewiesen, dazu seien ja die Regierungen, und unter den Regierungen die Thätigkeit theils der Behörden, theils der freiwilligen Vereine, theils die vereinte Thätigkeit beider da. Damit hat er nach meiner Ansicht die Angelegenheit aus dem Kreise der Reichsangelegenheit sofort herausgebracht, denn wenn ich mir vorstellen soll, daß sie trotzdem als Reichsangelegenheit zu behandeln sein würde, so könnte ich das nur in dem Sinne thun, daß ich mir dächte, das künftige Gesetz soll eine Bestimmung enthalten, welche einen Fonds von so und so viel Millionen Thalern für den hier bezeichneten Zweck auswirft und zugleich sagt, daß dieser Fonds in dem und dem Verhältniß auf die einzelnen Regierungen zur Verwendung für den bezeichneten Zweck vertheilt werden soll. In dieser Weise — und das erkenne ich an — würde es formell noch Reichssache sein. Hier würde es mir nun aber und den verbündeten Regierungen von höchstem Interesse gewesen sein, eine Ansicht darüber zu hören, welcher Maßstab bei einer solchen Vertheilung zu Grunde zu legen sein würde. Ich glaube, m. H., Sie Alle sind mit der verschiedenartigen Gestaltung der militärischen Verhältnisse in den in diesem Kriege verbunden gewesenen deutschen Staaten zu sehr vertraut, als daß ich darauf hinzuweisen nöthig hätte, daß gerade die Klasse derjenigen Personen, um die es sich hier handelt, nämlich der Reservisten und Landwehrmänner, sich keineswegs in dem Verhältniß auf die einzelnen Staaten vertheilt, in welchem ihre Präsenzstärke war. Es würde also von vornherein der sonst ja sehr naheliegende Maßstab der Präsenzstärke ausgeschlossen sein und noch viel mehr der sonst auch noch nahe liegende Maßstab der Kopfzahl der Gesammtbevölkerung. Wenn man sagen wollte, man könne die Anzahl der Reservisten und Landwehrmänner zu Grunde legen, welche in jedem einzelnen Staate einberufen gewesen sind, dann würde man damit der Wahrheit etwas näher kommen — ich sage aber ausdrücklich: etwas. Man wird annehmen können, daß sich in großen Staaten diese Verhältnisse ausgleichen. Bei der beträchtlichen Anzahl von kleinen Staaten, die in dem Reich vorhanden sind, ist das nicht der Fall, da wird auch dieses Verhältniß dem gegenüber, um was es sich hier handelt, durchaus keinen richtigen Maßstab abgeben; denn es handelt sich hier ja nicht darum, einem jeden der Reservisten oder Landwehrmänner eine bestimmte Summe zu überreichen, das wäre ein einfaches Geschäft, sondern es handelt sich darum, zu ermitteln, und ganz im Einzelnen zu ermitteln, in welchem Maße der einzelne betroffene Reservist und Landwehrmann in der Lage ist, eines Darlehns — ich will zunächst nur von Darlehnen sprechen und die von dem Herrn Antragsteller selbst mehr beiläufig behandelten Unterstützungen außer Erwägung lassen — zu bedürfen: M. H., ich glaube, es wird dies schon klar werden, wenn man an den preußischen Staat denkt, welcher ja viel zu groß ist, um nicht seinerseits einer Sub-Repartition nach denselben Grundsätzen zu unterliegen. Da würde man, wenn man die Subrepartition nach Regierungs-Bezirken machte, sofort klar sehen, wie ganz gründlich verschieden das Bedarfsverhältniß der einzelnen Regierungs-Bezirke zu dem Verhältniß der Zahl sich stellt, eine Verschiedenheit, die noch viel größer wird, wenn man auf die Kreise heruntergeht. Aus diesen Gründen, m. H., haben die verbündeten Regierungen die Behandlung der Sache als einer Reichsangelegenheit nicht für zulässig gehalten. Damit ist keineswegs ausgeschlossen — und es wird im Gegentheil, glaube ich, bei der Mehrzahl der verbündeten Regierungen das Bedürfniß empfunden, ihrerseits auf dem ihnen geeignet scheinenden und den Verhältnissen entsprechenden Wege dem Bedürfniß, welches Sie ja nicht verkennen, soweit es möglich ist, entgegenzukommen, aber in dieser Beziehung wird es sehr entschieden von der Gestaltung der Verhältnisse eines jeden Landes und innerhalb eines jeden größern Landes von der Gestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen abhängen, in welcher Weise die Sache am richtigsten zu machen sein wird. Das Reich ist nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen nicht in der Lage, allgemein maßgebende Grundsätze darüber festzustellen; es ist nicht in der Lage, zu bestimmen, in wie weit die Organe, welchen man die Verwaltung dieser Darlehnskassen — wenn ich den Ausdruck gebrauchen soll, und sie müssen ja sehr zahlreich sein — anvertraute, eine Verantwortlichkeit für die Verwendung tragen sollen. Es sind das Alles Fragen, die mit der Organisation der Behörden, der Kreisverbände, der Kommunalverbände so eng zusammenhängen, daß reichsgesetzliche Bestimmungen darüber überall nicht getroffen werden können. M. H., aus diesen Gründen kann ich im Namen der verbündeten Regierungen Sie nur bitten, dem Antrage, wie er hier gestellt ist, Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Abg. v. Blanckenburg: Nach der eben gehörten Erklärung dürfen wir wohl auf eine Zurückziehung des Antrags hoffen (Widerspruch). Als ich ihn vor einigen Tagen auf meinem Platze fand, unterzeichnet von so zahlreichen Mitgliedern aller anderen Parteien, hielt ich ihn für eine Demonstration gegen uns. Nachher hörte ich zu meiner Befriedigung, daß er einigen meiner Parteigenossen vorgelegt sei, daß sie ihn aber nicht unterzeichnet hätten, weil das bei uns nicht Sitte ist, wenn der betreffende Antrag nicht vorher in der Fraktion berathen oder wenigstens vom Vorstand genau geprüft ist. Dann kam mir der zweite Gedanke: ist der Antrag „bestellt“? Wünscht dadurch vielleicht der Reichskanzler einen leisen Druck auszuüben? Auf eine bezügliche Anfrage antwortete mir der Abg. Bunsen, daß der Reichskanzler ihm schriftlich auf das Entschiedenste von seinem Antrag abgerathen habe, und als ich darauf meine Unterschrift verweigerte, erklärte mir der Abgeordnete, wenn die Exekutive irre, sei es unsere Pflicht, sie auf den rechten Weg zu lenken (Sehr richtig! links.) Ja, das ist aber doch kein Vertrauensvotum. Die Gründe unserer Haltung sind in den vier Erwägungen unseres Antrages angegeben. Wir haben nicht in Geldangelegenheiten die Initiative zu ergreifen (Rufe links: Börsensteuer!), am wenigsten in Geldsachen, welche die Armee betreffen. Wir sollen uns nicht zwischen Kaiser und Armee schieben. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

Abg. Greil: Ich bin mit dem Grundgedanken des Bunsenschen Antrages einverstanden. Nur die Worte „auf Bildung eines Fonds“ sind uns bedenklich. Ein „Fonds“ ist seiner Natur nach etwas Dauerndes. Das könnte Gedanken hervorrufen, die mit Gedanken im Widerspruch stehen, die hier mehrfach ausgesprochen sind. Ich denke, Sie verstehen mich. (Heiterkeit, Nein! Nein!) Nun, so will ich deutlicher sprechen. Ich meine, eine bleibende Institution für Entschädigung der durch den Krieg Betroffenen könnte in gewissen Theilen Europas bei der jetzigen Weltlage Unruhe und Beängstigung hervorrufen (große Heiterkeit). Auch gegen das Wort „eines“ habe ich Bedenken; ich wünsche keine Zentralisation, welche die Ursache des französischen Unglücks war. Ich freue mich, daß der Präsident des Reichskanzleramtes gleichfalls gegen die Bildung eines einheitlichen Reichsfonds ist und einen Hauptgedanken unseres Antrages bestätigt. Schließlich sind wir der Ansicht, daß die billige Vergütung der Vermögensverluste der Wehrmänner durch den Staat in erster Reihe steht und höchstens noch ein Reservefonds für etwaige Darlehen gebildet werden darf.

Abg. v. Diest bittet um Annahme der Blanckenburgschen motivirten Tagesordnung, namentlich wegen des 4. Al. Sein Antrag habe nur eine eventuelle Bedeutung.

Abg. Schulze: Alle Redner, die gegen unsern Antrag sprachen, sprachen im Grunde dafür. Denn darüber, daß eine etwaige Entschädigung der Reservisten und Landwehrmänner für ihre Vermögensverluste aus der Kriegsentschädigung geleistet werden müsse, darüber ist alle Welt einig. Ueber die Verwendung der Kriegsentschädigung haben wir ja aber mit zu beschließen; jedenfalls also gehört die Frage, welche unser Antrag berührt, zur Kompetenz des Reichstages. Wir hüten uns ja auch wohlweislich, mehr als eine Anregung zu geben. Wir wollen den Regierungen nur unsere Bereitwilligkeit erklären und so eine große Zahl Wehrmänner von drängender Sorge befreien. Und da es sich nur um eine allgemeine Anregung auf Grund eines großen Prinzips handelt, so halte ich die Ueberweisung des Antrags an eine Kommission für sehr unnöthig. Herr Greil geht noch weiter, wie wir; er will alle Landwehrmänner entschädigen; aber ich fürchte, wenn alle etwas erhalten sollen, erhält der Einzelne so gut, wie Nichts. (Sehr richtig!) Unser Antrag ist die einfache Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht. Eine Belohnung dieser Pflicht giebt es nicht; wohl aber müssen wir für die Verluste aufkommen, welche die Erfüllung dieser Pflicht mit sich bringt. Meine Freunde und ich sind deshalb auch mehr für „Gaben“ als für „Darlehen“, und wir haben uns zu diesem Kompromiß nur verstanden, weil wir eine möglichst einstimmige Kundgebung des Hauses wünschen. Hrn. v. Blankenburg erwidere ich, daß es sich hier gar nicht um eine Mehrforderung für die Armee handelt, sondern um die bürgerliche Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht; auch nicht um eine Etatsbelastung, sondern um die Verwendung eines Theils der Kriegsentschädigung. Vertrauen zu der Regierung ist hier nicht am Platze; denn so weit uns die Absichten der Regierung über die Verwendung der Kriegsentschädigung durch die Presse bekannt sind, ist für unsern Zweck nichts ausgeworfen. (Sehr wahr!) Und wenn Herr Blanckenburg wegwerfend von der parlamentarischen Initiative spricht, so weise ich ihn darauf hin, daß wir dieser Initiative die werthvollsten Gesetze danken (Beifall); nehmen Sie unseren Antrag an, so ist so viel gewonnen, daß die Konkurrenz, die wir der Regierung in der Sorge für unsere Truppen machen, dieselbe zu Leistungen anspornen wird, die unsere kühnsten Hoffnungen überflügeln. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. v. Hennig: Ich habe den Bunsenschen Antrag wegen der Worte „oder wenn es nöthig ist, durch einmalige Gaben“ nicht unterschrieben, weil wir nicht wissen, wie weit uns diese Worte führen. Wir wollen durch diesen Antrag noch zunächst für die Leute sorgen, die einen wirklichen Kapitalverlust erlitten haben und denen nur das nöthige Geld fehlt, um ein neues Geschäft zu beginnen. Zu dieser Kategorie gehören vor Allem die kleinen Handwerker, die kleinen Wirthe, hier in Berlin speziell die Besitzer von Kellergeschäften. Mit dem Tagearbeiter steht es ganz anders. Wenn die Frau während seiner Abwesenheit die gesetzliche Unterstützung empfangen hat, so kann er nach seiner Rückkehr sofort seine Arbeit wieder beginnen; ihm braucht man nichts zu schenken. Gemeinden können schenken, aber nicht der Staat, der zu groß ist, um die Befähigung und Berechtigung der Einzelnen zu unterscheiden. Ich stelle deshalb den positiven Antrag, die obengenannten Worte zu streichen. — Dem Abg. Greil habe ich noch zu bemerken, daß, wenn er durch seinen Antrag auch für die Angehörigen der Gefallenen sorgen will, das ja schon das Pensionsgesetz thut. Herr Delbrück hat bemerkt, der Reichstag hätte auch einen Maßstab geben sollen, wie hoch die Darlehen bemessen werden sollen. Ich denke, daß es sich hier um Darlehen von höchstens 500 Thlrn. handeln wird, aber deshalb verlangen wir ja ein Reichsgesetz, welches allein Normen von annähernder Gerechtigkeit aufstellen kann, weil die Leistungen der einzelnen deutschen Staaten in dieser Beziehung sehr verschieden sind. Württemberg z. B. hat die wenigsten, Preußen die meisten Landwehren gestellt. Ueberweisen wir den einzelnen Staaten bestimmte Summen, so können wir dieselben doch nur nach der Kopfzahl bemessen und da bekämen die süddeutschen viel zu viel. Mißtrauen gegen die Regierung beweisen wir ganz und gar nicht; wir empfehlen ihnen in einer künftigen Vorlage auf einen bestimmten Fall zu achten; darin liegt doch vielmehr Vertrauen und ich muß auch die Absicht des Abg. Schulze, dem Bundesrath Konkurrenz zu machen, für meine Freunde und mich ablehnen. Der Abg. Blankenburg, der uns die Initiative in Geldangelegenheiten abspricht ist selbst inkonsequent genug gewesen, sich an den Hypothekenbank- und Börsensteuer-Anträgen zu betheiligen; der Herr Abgeordnete hat auch Unrecht, wenn er sagt, daß hier eine Armeefrage vorliegt; das ist nicht so und weshalb sollten wir auch nicht in Armeeangelegenheiten die Initiative ergreifen? Wenn uns im Pensionsgesetz die Zahlen für die höheren Offiziere zu hoch und die für die unteren Chargen zu niedrig gegriffen scheinen — wie es bei mir der Fall ist — weshalb sollten wir nicht die ersteren herabmindern und die letzteren erhöhen? Hüten wir uns auch vor solchen Waffen, wie sie Hr. v. Blanckenburg anwandte. Eine vertrauliche Privatunterhaltung zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte zu machen, ist unangemessen. (Sehr wahr!) Schließlich halte ich es auch für einen Vortheil des Antrags, daß wir nicht gleich über die ganze Kriegsentschädigung disponiren; fließen die Darlehen in die Reichskasse zurück, haben wir noch eine ziemlich bedeutende Summe. Lehnen Sie den Antrag ab, so weiß ich wirklich nicht, welcher Muth dazu gehören wird, die Dotationen, welche einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten zugedacht sind (Verwunderung. Wem denn?) — Sie haben noch nichts davon gehört? Nun dann werden Sie es bald erfahren — zu bewilligen. (Beifall.)

Abg. v. Unruhe-Bomst: Ich habe den Antrag des Abg. v. Bunsen unterzeichnet, obwohl ich und viele meiner politischen Freunde mit dem Abg. v. Hennig gegen die Verabfolgung von einmaligen Gaben sind, und daher auch für sein Amendement stimmen werden. Die dringende Bedürfnißfrage des Bunsenschen Antrages selbst ist von allen Seiten des Hauses anerkannt worden. Ich weise aber ganz besonders noch auf die öffentlichen preußischen Provinzen hin, wo die Uebelstände, denen der Antrag abhelfen will, gewiß am allertiefsten empfunden werden. Vor allem sind es hier die kleinen Landwirthe, deren Kredit im Augenblicke geradezu gleich Null geworden ist, und deren Besitzungen, wie mir aus zahlreichen Fällen bekannt ist, zum großen Theil unter Subhastation stehen, weil die zurückgebliebenen Frauen der einberufenen Landwehrmänner in der Zeit der Einberufung die aufgelaufenen Zinsen nicht haben bezahlen können. Ich bitte Sie dringend, dem Antrage Bunsen zuzustimmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe bei Unterzeichnung des Antrages geglaubt, die Sache werde sich so machen, daß bei den stattzufindenden Berathungen über die Vertheilung der Kriegsentschädigung von Rechtswegen eine Summe vorgenommen würde zu dem in dem Bunsenschen Antrage bezeichneten Zwecke, daß aber diese Summe nicht als Reichsfond behandelt, sondern nach einem zu findenden Maßstabe den Einzelstaaten überwiesen würde, um dann in ihren Kreisen das Nothwendige und Weitere zu ordnen. Alle Erwägungen aber, die in der bisherigen Diskussion über diese Frage vorgebracht sind, scheinen mir so tief und ernst zu sein, daß ich kaum glaube, daß das Haus im Plenum schon heute so ohne Weiteres einen endgiltigen Beschluß darüber fassen kann, und ich beantrage daher, den Bunsenschen Antrag mit allen Amendements zur Durchberathung an eine Kommission zu überweisen.

Abg. v. Bonin: Ich bitte Sie, dem letzten Vorschlage nicht beizustimmen. Der Antrag Bunsen hat nicht nur auf allen Seiten des Hauses die wärmste Sympathie gefunden, sondern ich kann auch annehmen, daß er von Seiten der verbündeten Regierungen eine strikte Ablehnung nicht zu erwarten hat. Den Abg. v. Blankenburg weise ich auf den Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. Januar d. J. hin, worin die Regierung aufgefordert wurde, bei Feststellung der Kriegsentschädigung auf die Wiedererstattung der von den Kreisverbänden und Städten in Folge des Kriegs übernommenen Leistungen für die Familien der Landwehr- und Reservetruppen Bedacht zu nehmen. Etwas Anderes will im Grunde auch unser Antrag nicht, und ich sehe nicht ein, warum der Abgeordnete v. Blankenburg, der jenen Antrag angenommen hat, heute diesem nicht zustimmen kann.

Präsident Delbrück: Der Antrag will dem Reichskanzleramt eine Aufgabe übertragen, zu deren Lösung meine schwachen Kräfte wenigstens — das will ich offen sagen — jedenfalls nicht ausreichen. Ich kann mir zunächst kein Bild machen von der Methode, wie man, wenn es sich um Bildung eines Fonds handelt, dazu gelangen will, diesen Fonds zu bestimmen; es fehlen dazu auch den einzelnen Staaten, wie ich glaube, alle Elemente. Man wird sich unbedingt davor hüten müssen, einen Fonds zu beschaffen, der unverhältnißmäßig groß ist, und es wird eben so wenig den Absichten der Antragsteller entsprechen, einen nicht ausreichenden Fonds herzustellen. Irgend einen Fonds zu normiren sind nach meiner Ueberzeugung die verbündeten Regierungen vollkommen außer Stande. Wenn ich mir aber auch diese Schwierigkeit gelöst denke, dann befinde ich mich wieder vor der Frage, wie soll es denn mit der Zahlung gehalten werden? Sollen die Regierungen, denen der Fonds überwiesen wird, ihrerseits die Verpflichtung übernehmen, nach einem gewissen Zeitablauf diesen Fonds zu restituiren, dann geht die Sache auf ihre Rechnung, und auf diese Form würde man sich allenfalls einlassen können. Sollte das aber nicht der Fall sein, so bin ich völlig außer Stande, mir ein Bild davon zu machen, wie man die Darlehnskassengeschäfte abwickeln will. Ich halte den Gedanken, die Gemeinden und Kreise bei der Angelegenheit heranzuziehen, für einen durchaus richtigen, er führt aber eben dahin, daß diese Sache nicht als Reichssache, sondern als Sache der einzelnen Bundesstaaten zu behandeln ist. Ueber den Maßstab, nach welchem die Kriegsentschädigung auf die einzelnen Staaten zu vertheilen sei, ist im Bundesrath noch kein Beschluß gefaßt, ich glaube indessen keine Indiskretion zu begehen, wenn ich bemerke, daß der Vorschlag gemacht ist, für diese Vertheilung zum Maßstab die militärischen Leistungen der einzelnen Staaten und Staatsgruppen zu wählen, also ganz derselbe Maßstab, nach welchem der hier in Aussicht genommene Reichsfonds zu vertheilen sein wird. Ich wiederhole nicht blos für mich, sondern auch im Namen der verbündeten Regierungen, daß es der allein richtige Weg sein wird, die Sache den einzelnen Regierungen zu überlassen.

Abg. v. Heldorf empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung. Man würde mit dem Antrage nur Hoffnungen erwecken, die man später nicht würde erfüllen können. Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Persönlich bemerkt Abg. v. Blanckenburg: Was ich für angemessen oder unangemessen halte, wird mir der Abg. v. Hennig zu beurtheilen, wohl allein überlassen, ebenso zu beurtheilen, was ein Privatgespräch ist. Ich hielt mich für verpflichtet, die Mittheilung zu machen, die mir geworden, um die Absicht des Antrages festzustellen. Abg. v. Hennig: Ich muß es dem Vorredner freilich überlassen, zu beurtheilen, was er für Mittheilungen machen will; ebenso aber muß er mir auch überlassen, zu beurtheilen, was ich für angemessen halte.

Abg. v. Bunsen: Mit zwei Worten gestatten Sie mir, den Herrn Abg. v. Blanckenburg, oder richtiger sollte ich sagen, seine Rede abzuthun, sofern es nicht schon durch Andere geschehen ist. Ich werde mir nach der Sitzung oder in den nächsten Tagen von dem Herrn Präsidenten die Erlaubniß ausbitten, an dem Platze, wo Herr v. Blanckenburg sitzt, das bei verschiedenen Gärten und Gütern übliche Plakat anzuschreiben: „Hier liegen Fußangeln! Ich empfehle ihm für sein nächstes Wappen als Motto, falls das seinen klassischen Gewohnheiten entspricht, den lateinischen Vers von Horaz: hic niger est, hunc tu, Romane, caveto! Unter loyalen Männern, zu deren Zahl ich zu meinem Bedauern den Herrn Abg. v. Blanckenburg in der Zukunft nicht mehr zählen werde....

Präsident Simson: Ich halte es für absolut unzulässig, in einer parlamentarischen Versammlung einen solchen Ausdruck von einem Mitgliede des Hauses zu gebrauchen.

Abg. v. Bunsen: Ich nehme den Ausdruck zurück. Unter loyalen Männern ist es üblich, diejenigen Schritte, die vor Einbringung eines Antrages unternommen werden, einander mitzutheilen. Ich habe diese Pflicht der Loyalität im vollsten Maße ausgeübt, indem ich mit verschiedenen Mitgliedern, mit welchen ich über die Stellung dieses Antrages zu konferiren hatte, und auch mit dem Abg. v. Blanckenburg darüber gesprochen, daß ich Veranlassung genommen hätte, mich in Bezug auf die Intentionen des Bundeskanzlers über diese Frage ins Klare zu setzen. Ich hatte schriftlich an ihn die Frage gestellt, ob es nicht angemessen sein würde, den Kredit des Reiches für die Zwecke des Antrages in Anwendung zu bringen. In der eingehendsten Form und umgehend ist mir darauf von Seiten des Bundeskanzlers eine Zuschrift geworden, worin er aus den Gründen, weil es dem Reiche an Organen fehle und weil die Leute nicht die nöthigen Garantien zu haben schienen, sich nicht geneigt aussprach, auf den Antrag einzugehen, sondern meinte, daß kleinere Kreise und Vereine diese Aufgabe zu erfüllen hätten. Weshalb ich diese Mittheilung nicht auf die Tribüne gebracht, stehe ich keinen Augenblick an, hier mitzutheilen. Ich bin der Meinung gewesen, daß die Aeußerung des Herrn Bundeskanzlers in seinem Schreiben an mich Erwägungen enthielte, wie sie einer jeden wichtigen legislatorischen Thätigkeit voranzugehen pflegen. Bei der außerordentlichen Dringlichkeit der Sache, in Anbetracht, daß ein großer Theil der Landwehrmänner bereits zurückgekehrt ist und die Nothstände, von denen die Rede ist, schon auf das alleräußerste Maß gestiegen sind, habe ich es nicht loyal gegen den hohen Briefsteller gehalten, davon Gebrauch zu machen, ich glaube, es war die Pflicht des Abg. v. Blanckenburg, es mir zu überlassen, ob ich es für angemessen hielte, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Ich halte noch jetzt das Motiv, das mich zum Schweigen veranlaßte, für ein durchaus rechtschaffenes, indem ich nicht wünschte, daß eine im Augenblick unpopuläre Anschauung zu früh in's Publikum dringt. (Sehr richtig!) Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hat mit der Gediegenheit, die wir an ihm gewohnt sind und bewundern, die Erwägungen aufgezählt, welche einer legislatorischen Thätigkeit immer voranzugehen pflegen. Ich habe anders — das möge mir der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes verzeihen — die Bedenken nicht auffassen können, die er uns in seinen zwei Vorträgen vorgeführt hat. Es sind das alles Gesichtspunkte, die man einen gegen den andern abwägt, ehe man die Feder in die Hand nimmt, um Gesetzesvorschläge zu formuliren. Aber eine eigenthümliche, nicht zu überwindende Schwierigkeit hat er nicht hervorgehoben. Ich habe es für im höchsten Grade wichtig gehalten, daß die Sache als Reichssache betrachtet würde und halte es noch dafür; wo es sich diesem Antrage entsprechend um Darlehen handelt, werden ja dieselben nach Bedürfniß und nicht nach der Schablone vertheilt werden müssen. Wir reden ja nicht vom Verschenken von Geld, sondern von der Hebung gewisser Nothstände in einer gewissen Bürgerklasse nicht Soldatenklasse — ich danke dem Abg. v. Unruh-Bomst, daß er darauf wieder hingewiesen hat. Der Präsident des Bundeskanzleramtes will die Sache den Einzelstaaten überweisen. Das hat zwei Bedenken, einmal, daß die Unterstützung dann jedenfalls nicht aus den ersten Zahlungen der Kriegsentschädigung geschehen kann, denn über die erste wird ja doch anderweitig verfügt werden müssen, also wenigstens Jahresfrist oder sagen wir auch nur 6 Monate darüber verstreichen. Die Noth ist aber schon momentan brennend, und wird es nie so sein, wie in diesem Augenblicke (sehr richtig!). Zweitens aber würde die Regelung der Sache doch immer nur kraft eines Gesetzes erfolgen können und kein einziger der deutschen Einzelstaaten hat in diesem Augenblicke einen Landtag beisammen, um gesetzgeberisch die Sache abzuschließen. (Sehr richtig!) Es giebt also, wenn überhaupt geholfen werden soll, nur eine Regelung der Sache, die durch das Reich, und darum bitte ich Sie dringend, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird darauf sowohl die Ueberweisung an eine Kommission als auch die Anträge der Abgg. v. Blanckenburg und v. Hennig abgelehnt (der Antrag des Abg. Greil wird zurückgezogen) und der Antrag v. Bunsen und Gen. mit großer Majorität vom Hause angenommen. Dagegen nur die Konservativen, von denen sich jedoch die Abgg. Prinz Handjery, Köster und v. Simpson-Georgenburg trennen und mit der Majorität stimmen.

II. Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes über das Posttaxwesen und den zurückgestellten § 50 des Postgesetzes, der das Reglement bezüglich der Benutzung der Postanstalt betrifft. In der Generaldebatte bittet Geh. Legationsrath Dr. Hoffmann Namens der verbündeten Regierungen den § 8 der Vorlage (bezüglich des Landbriefbestellgeldes) in der ursprünglichen Fassung wiederherzustellen. Redner führt aus, daß die Nachwirkung des Krieges auf den Verkehr noch immer so bedeutend sei, daß das Reich die Einnahme aus dem Landbriefbestellgeld noch immer nicht entbehren könne. Der Bundesrath befinde sich mit dem Hause in dieser Frage keineswegs in prinzipiellem Widerspruch, sondern er habe nur den Wunsch, daß der Zeitpunkt der Aufhebung des Landbriefbestellgeldes abhängig gemacht werde von der finanziellen Lage des Reiches. — Die §§ 1—7 werden hier-

auf ohne Debatte angenommen. Zu § 8 stellt Abg. Graf Kleist den Antrag, diesen Paragraph in der Fassung der Reg.-Vorlage wiederherzustellen, erhält jedoch nicht die ausreichende Unterstützung (Große Heiterkeit). Nach kurzer Debatte, in welcher die Abgg. Roß, Lasker, Frhr. zur Rabenau, v. Blanckenburg für die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses plaidiren, und Abg. v. Bernuth mit Rücksicht auf die vom Bundesrath erhobenen finanziellen Bedenken, welche diesem Beschlusse entgegenständen, darauf hinweist, daß dem Reiche durch die Beschlüsse über das Prämiengesetz eine neue Einnahmequelle zugeführt worden, wird § 8 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung fast einstimmig angenommen. Ebenso werden ohne Debatte die §§ 9—14 und in Verbindung mit dem Beschlusse über § 8 der § 50 des Gesetzes das Postwesen betreffend mit der nothwendig gewordenen Modifikation bezüglich des Landbriefbestellgeldes angenommen.

III. Dritte Berathung des Nachtrags zum Bundeshaushaltsetat pro 1871. — Nach einigen Bemerkungen des Abg. Hausmann in Bezug auf die Vertheilung der Matrikularbeiträge wird der Etat nach den Beschlüssen der zweiten Berathung in Ausgabe und Einnahme auf 557,959 Thlr. definitiv festgestellt und die zu demselben gefaßten Resolutionen bezüglich der Offizier-Postmeisterstellen, der Gehälter der Postsekretäre und der Regulirung des Bundesgesandtschaftswesens auch in dritter Berathung angenommen. Es folgen

IV. Petitionen. — Mehrere Weingroßhändler zu Stralsund, Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Lüneburg, sowie die Handelskammern zu Lübeck und Leipzig beschweren sich in mehrfachen Petitionen über die neuerdings von dem Bundesrathe gefaßten, die eventuelle Aufhebung des Weinzoll-Rabatts betreffenden Beschlüsse. Petenten halten die Aufrechthaltung dieser Rabatte für durchaus gerechtfertigt, und erkennen in dem fraglichen Beschlusse des Bundesraths eine durch die Gesammtinteressen des Landes nicht gebotene Schädigung des deutschen Weinhandels; sie bitten deshalb um Aufhebung jener Beschlüsse des Bundesraths. — Der Antrag der Kommission geht dahin, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. — Nach längerer Debatte geht das Haus jedoch auf den Antrag des Abg. Pfannebecker über die Petitionen zur Tagesordnung über und beschließt sodann um 4½ Uhr die Vertagung der Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Additionalartikel zu dem Postvertrage mit Amerika; 2) Antrag Harkort wegen Revision des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Portugal; 3) Antrag Koechly bezüglich der Organisation des Schulwesens im Elsaß; 4) Wahlprüfungen; 5) Petitionen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Von einer Anzahl Abgeordneter aller liberalen Fraktionen des Reichstages ist folgende Resolution zu dem Gesetzentwurf über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche gestellt worden: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß bei der im Anschluß an das Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, vorzunehmenden Regelung der Verhältnisse dieser neuen Reichsgebiete, sofort auch die Neugestaltung des gesammten Unterrichtswesens — von der sogenannten Primärschule bis zu den höchsten wissenschaftlichen Anstalten — unter möglichster Schonung bestehender Verhältnisse, in die Hand genommen, daß zu diesem Zwecke ein Landes-Schulkollegium für Elsaß und Lothringen gebildet; daß ferner namentlich die Aufrichtung einer deutschen Universität in Straßburg ins Werk gesetzt; daß endlich zugleich die Wiederherstellung der straßburger Bibliothek ausgeführt werde. — Antragsteller: Dr. Thomas, Dr. Köchly. — **Motive:** Wer die Schule hat, hat das Land; in der Erziehung und Bildung der Jugend liegt die Hoffnung der Zukunft. Die Umgestaltung des gesammten Schul- und Unterrichtswesens in Elsaß-Lothringen — dort selbst lebhaft gewünscht — muß nach deutscher Art und in deutschem Geiste geschehen, jedoch unter weiser Bedachtnahme geschichtlicher und örtlicher Verhältnisse. — Damit hierin ohne Verletzung und mit sicherem Erfolg verfahren wird, muß eine eigene Schulbehörde an die Spitze treten. Zu derselben sind naturgemäß theils eingeborene, mit den Dingen durch ihre bisherige Stellung vertraute Männer beizuziehen, theils wissenschaftlich tüchtige Gelehrte und vorurtheilsfreie Pädagogen aus anderen Deutschen Ländern zu berufen. Die in Straßburg bestehende Fakultätsverbindung ist mit möglichster Beibehaltung bisher erprobter und bereiter Lehrkräfte und mit gebotener Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit jener Grenzlande in eine Deutsche Muster-Universität umzubilden und nach den Bedürfnissen der Wissenschaften frei und reichlich auszustatten. Unter den Hilfsanstalten steht die Bibliothek voran; ihre durch freiwillige Theilnahme bereits angebahnte würdige Herstellung zu vollenden ist eine nationale Verpflichtung.

— Es hat sich eine freie Kommission des Reichstages für Grundbesitz und landwirthschaftliche Gewerbe gebildet, deren Zweck die Behandlung der von dem Reichstage ressortirenden, den Grundbesitz und die landwirthschaftlichen Gewerbe betreffenden Fragen ist. Die Kommission bildet sich aus Mitgliedern aller Fraktionen des Reichstages und tritt am Dienstag den 23. Mai, eine Stunde vor Beginn der Plenarsitzung, zusammen, um sich zu konstituiren. Hierzu haben eingeladen die Abg. Dr. Birnbaum, v. Below, Biell, Büsing (Rostock), v. Busse, Golsen, Frhr. v. d. Goltz, v. Hörmann, Frhr. v. Hülleßem, Pfannebecker, Pfeiffer, Pogge (Schwerin), Pogge (Strelitz), v. Simpson-Georgenburg, Uhden, v. Wedell-Malchow.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Mai 1871.

— Der Einzug derjenigen Truppentheile des 5. Armeecorps, welche künftig die Garnison unserer Stadt bilden, wird nach einem Telegramm des Hrn. General v. Kirchbach Freitag den 2. Juni Mittags stattfinden. Das Festkomite, welches hier zum festlichen Empfange der Truppen zusammengetreten ist, hatte gestern an den kommandirenden General Hrn. v. Kirchbach auf telegraphischem Wege die Bitte gerichtet, daß die Truppentheile nicht einzeln, sondern insgesammt einziehen möchten, und hat nun Se. Exzellenz angeordnet, daß, unbeschadet der einmal getroffenen Dispositionen, die Truppen, von denen die ersten Theile Dienstag den 30. Mai eintreffen, sich in dem Umkreise von Posen sammeln und alsdann am Freitage den gemeinsamen Einzug halten sollen; im Ganzen also 7 Bataillone, etwa 7000 Mann. Nachmittags findet die Speisung der Truppen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt und Abends große Illumination statt. — Kavallerie, Artillerie und Train rücken später ein.

D. R. C. Der Kultusminister hat sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß der Wahl eines Juden zum Mitglied einer städtischen Schuldeputation um seines religiösen Bekenntnisses willen die Bestätigung ferner nicht mehr versagt werden darf.

— **Die französischen Gefangenen** werden wahrscheinlich mit denselben Waggons, welche unsere Truppen von Belfort hierher befördern, nach Frankreich zurückgeschafft werden.

— **Militärisches.** Samuel, Merkel, Nürnberg, Uber, Vize-Feldw. vom Ref.-Landw.-Bat. Berlin Nr. 35, zu Sek.-Lts. der Reserve des Westfäl. Füsilier-Regts. Nr. 37 befördert.

— **Herr Polizei-Inspektor Schnepel,** welcher längere Zeit schwer krank darniedergelegen hat, reist auf 6 Wochen ins Bad.

— **Die ultramontane polnische Zeitung,** von deren Begründung in Posen schon seither die Rede war, wird also nach einer Mittheilung des dresdener „Tydzień" thatsächlich ins Leben treten. Als Redakteur derselben wird Hr. Moritz Mann, bisheriger Mitredakteur des „Czas" genannt.

— **Der dresdener „Tydzień"** (Woche), eine bisher von dem polnischen Schriftsteller J. J. Kraszewski redigirte Zeitung, hört vom 1. Juli ab zu erscheinen auf. Die Offizin des „Tydzień" ist durch Kauf in die Hände des Dr. Lebinski aus Posen übergegangen und siedelt hierher über.

— **Der Regierungs-Assessor Herzog,** der während des Krieges bei der deutschen Verwaltung in Frankreich thätig war und gegenwärtig Mitglied der internationalen Grenzregulirungs-Kommission ist, hat das Eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande erhalten.

D. R. C. **Durch Verfügung des Kultusministers** sind die königl. Provinzial-Schulkollegien veranlaßt worden, die katholischen Religionslehrer dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach vorgängiger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürfen.

— **Die kalte Witterung** dieses Jahres steht nach einem im Staatsanz. enthaltenen Aufsatze von Dr. Prestel in Zusammenhang mit der Erscheinung der zahlreichen Nordlichter und Sonnenflecken. Diese gleichzeitige und wahrscheinlich durch einander bedingte Erscheinung der starken Sonnenflecken und Nordlichter tritt regelmäßig alle 11 Jahre ein, so in den Jahren 1838, 1849, 1860 und 1871, und blieb gleichzeitig in diesen Jahren die mittlere Jahrestemperatur bedeutend hinter der durch jahrelange Beobachtungen festgestellten mittleren Temperatur zurück; so im Jahre 1838 um $1_{,89}{}^{0}$; 1849 um $0_{,34}$, und 1860 um $0_{,57}$ Grade. Auch die mittlere Temperatur des vergangenen Winters ist um $1_{,31}$ und die bisherige Temperatur des Frühlings um $1_{,03}$ hinter den mittleren Winter- und Frühlingstemperaturen zurückgeblieben. Dr. Prestel schließt weiter, daß ebenso wahrscheinlich auch ein kühler Sommer und Herbst zu erwarten sei.

Aus dem Gerichtssaal.

Vor dem Potsdamer Kreisgericht wurde am Freitag eine Anklage verhandelt, die Stoff zu einem Roman abgeben könnte. Marie Fiedler, ein 23 Jahre altes Mädchen aus Potsdam von ansprechendem Aeußern, trat bei Beginn des Krieges im Juli v. J. in der Uniform eines preußischen Gardejägers in Berlin auf, verschaffte sich unter dem Vorgeben, aus Versehen zurückgeblieben zu sein, betreffenden Orts eine Marschroute nach Frankreich und zog dort demnächst mit bayerischen und sächsischen Truppentheilen umher, bis sie im Oktober 1870 unter den Vorposten vor Paris erkannt und nach Potsdam zurückgebracht wurde. Ihr Hang nach Abenteuern aber war zu groß, als daß sie es bei diesem Debüt hätte bewenden lassen. Sie kehrte unter derselben Verkleidung nach Frankreich zurück, schloß sich abermals verschiedenen Truppentheilen an, erkrankte demnächst jedoch und kam zu Versailles in's Lazareth, wo ihr Geschlecht entdeckt und sie nach erfolgter Wiederherstellung unter Verabreichung von Frauenkleidern nach ihrer Heimath verwiesen wurde. Der Aufenthalt daselbst erschien ihr indeß so wenig anziehend, daß sie es vorzog in Nancy zu bleiben und dort in ein Lazareth als Krankenpflegerin einzutreten. In dieser Eigenschaft hat sie demnächst von dort aus mehrere Verwundeten-Transporte, darunter auch zwei nach den Baracken in Berlin begleitet. Während die Fiedler so in den okkupirten französischen Landestheilen und am Rhein umherzog, legte sie sich einen altadelichen Namen bei und erschien unter diesem, die empfangene Johanniterbinde um einen Arm tragend, in Straßburg und an der table d'hôte in Nancy, wo es ihr gelang, durch ihr vornehmes Benehmen, die anwesenden Offiziere und Militärbeamten über ihre Person zu täuschen und sich Atteste zu verschaffen, theils auf den angenommenen adelichen, theils auf ihren wirklichen Namen ausgestellt, die sie demnächst zur freien Fahrt nach Potsdam benutzen wollte, von denen sie in der That aber keinen Gebrauch gemacht hat. Am 27. April dieses Jahres erfolgte endlich ihre Verhaftung und sie verfiel dem Staatsanwalt, welcher die Anklage wegen Betruges gegen sie erhob, und zwar, weil sie durch die Vorspiegelung der falschen Thatsache, ein preußischer Gardejäger zu sein, einen Irrthum erregt und sich so eine Marschroute verschafft hatte, durch die sie freie Fahrt und freies Quartier nach Frankreich erlangte. Hierin fand das Gericht den Thatbestand des Betruges und es erfolgte die Verurtheilung der Fiedler zu 4 Wochen Gefängniß. (Trüb.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Der Orientalist Dr. Max Letteris** ist dieser Tage in Wien gestorben. Die hebräische Literatur verliert in ihm ihren ersten Schriftsteller. Die Uebersetzungen von Göthe's „Faust" und L. A. Frankl's „Primator" ins Hebräische waren seine letzten epochemachenden Werke, denen ebenso meisterhafte Uebersetzungen von Schiller, Byron, Racine, Grillparzer 2c. vorangingen. Seine Originalgedichte in deutscher Sprache sind in die meisten Chrestomatien übergegangen. Mit seinem 70. Geburtstage, den er im vorigen Herbste feierte, vollendete er seine Memoiren.

Vermischtes.

* **Die Garde-Artillerie** zählt bereits einen Elsasser zu den ihrigen. Der Sergeant Ribbeck von der französischen Artillerie wurde im Anfange des Krieges gefangen genommen und in Frankfurt internirt. Dort zeichnete er sich durch seine Bildung bald vortheilhaft vor seinen Kameraden aus und wurde, da er der deutschen Sprache und Schrift vollkommen mächtig war, im Bureau beschäftigt. Jetzt ist derselbe als Futtermeister bei einer Batterie der Garde-Artillerie-Brigade eingestellt, um später, nach Vollendung der vorschriftsmäßigen Dienstzeit, in seiner Heimath als Beamter angestellt zu werden.

* **Pfalzburg,** 17. Mai. Vor der Uebergabe unserer Festung wurde eine große Quantität Pulver in das Wasser der Festungsgräben geworfen. Die Maisonne hat einen Theil dieser Gräben ausgetrocknet und seit zwei oder drei Tagen haben wir ein nicht uninteressantes Schauspiel. Bei einem prächtigen und wolkenlosen Himmel erhebt sich plötzlich eine ungeheure Rauchsäule. Im ersten Augenblick geräth die Stadt in Aufregung. Alle, Soldaten und Bürger, laufen herbei, indem sie glauben, daß ein Brand ausgebrochen sei. Glücklicherweise ist es nur das Pulver, das sich unter den Sonnenstrahlen entzündet und eine unschädliche Rauchsäule, der das durchdringende Licht die buntesten Farben giebt, steigt gen Himmel empor. Nach einigen Augenblicken verschwindet die Erscheinung und die Schaulustigen ziehen sich zurück, um bald darauf wieder ein ähnliches Schauspiel zu betrachten.

* **Würzburg,** 18. März. Bekanntlich wurde am vergangenen Sonntag im Hofbrauhaus dahier die Döllinger-Adresse gestohlen. Das neue Formular, welches jetzt zum Unterschreiben aufliegt, ist an einem Stricke festgebunden und steht auf dem Umschlagdeckel mit Rothstift geschrieben: „Man bittet, diese Adresse nicht zu stehlen." — Interessant für den Arzt dürfte das jüngste Ergebniß der Konskription in der Stadt Würzburg sein. Unter 132 Pflichtigen fanden sich nur 26 taugliche, viele waren wegen Fettleibigkeit untauglich!? (W. J.)

* **In der bairischen Pfalz** besteht noch das Verbot, daß in Häusern, wo die Pocken herrschen, Niemand seine Wohnung verlassen darf, und sind in den letzten Tagen verschiedene Personen wegen Uebertretung desselben mit Gefängniß bestraft.

* **Mortara**, das bekannte getaufte Judenkind, befindet sich seit längerer Zeit in einem Kloster in Antwerpen. Derselbe ist ebenfalls Geistlicher und gehört, wie die klerikalen Blätter rühmend hervorheben, zu den feurigsten Streitern für das Unfehlbarkeitsdogma und die weltliche Herrschaft des Papstes.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Zur diesjährigen Hagelversicherungscampagne.

Die in den letzten Jahren in der Provinz Posen verheerend aufgetretenen Hagelwetter haben die Regierungen in Posen und Bromberg veranlaßt, die Grundbesitzer durch die Amtsblätter darauf aufmerksam zu machen, daß, weil inzwischen zahlreiche Versicherungs-Gesellschaften entstanden sind, welche den Grundbesitzern Gelegenheit darbieten, sich durch Versicherung der Feldfrüchte vor Schaden zu bewahren, künftig bei Hagelschäden Remissionen nur noch ganz ausnahmsweise an Klassensteuer werden gewährt werden, wogegen bekanntlich Ausfälle an der Grundsteuer, zu denen einzelne Besitzer in Folge von Kalamitäten Anlaß geben, von dem Gemeindeverbande aufzubringen sind.

Trotz aller dieser amtlichen Anregungen und der bis in die Schicht der kleineren Landwirthe gedrungenen Agitationen der Agenten, hat die Lust zur Versicherung gegen Hagelschaden nicht zugenommen, selbst in Ortschaften, die wiederholt von Hagelschäden betroffen worden sind, versichert der Bauer kaum das nächste auf den Schadenfall folgende Jahr; oft unterbleibt in katholischen Kreisen die Versicherung aus religiösen Bedenken. Es soll nicht untersucht werden, ob die unerfreulichen Erfahrungen, welche einzelne Versicherte im Jahre 1869 durch Einziehung von Beitragsnachschüssen Seitens der Gegenseitigkeitsgesellschaften, oder verzögerte Regulirung und Entschädigung gemacht, Veranlassung zur Einstellung fernerer Versicherung gegeben haben; aber es haben die Geschäftsabschlüsse fast aller in der Provinz Posen arbeitender Gesellschaften ergeben, daß die Provinz Posen mehr an Hagelentschädigungen empfangen, als sie an Beiträgen aufgebracht, so daß die mit großer Sorgfalt nach vieljährigen Erfahrungen aufgestellte Prämientarifirung sich nicht bewährt hat. — Die Oberfläche der Provinz hat durch Entwaldung, Entwässerung und gehobene Bodenkultur eine wesentlich veränderte Eigenschaft angenommen, während auch das Klima wesentliche Temperatur-Abweichungen vom Mittel — im vorigen Jahre Frost im Juni und in diesem eine fast ununterbrochene Nachtkälte im Monat Mai — aufzuweisen hatte. Allem Anscheine nach wird auch der bevorstehende Sommer von ungewöhnlichen Witterungserscheinungen begleitet sein und es liegt für jeden Landwirth, namentlich für solche, deren materielle Existenz durch einen Hagelschaden in Frage gestellt werden kann, oder die dem ihnen unentbehrlichen Kredit gegenüber leistungsfähig bleiben wollen, die Pflicht vor, sich gegen solche Schäden zu versichern. Bei dem in der That durch Anpreisung von Wohlfeilheit der Prämien, von Zusicherung fast unmöglicher Vortheile sich lästig machenden Angebot neu auftauchender Gesellschaften, wird dem einfachen Landwirth die Wahl der Gesellschaft in Wahrheit recht schwer gemacht, namentlich wenn hierzu noch der Einfluß persönlicher Bekanntschaft, Verächtigung und andere Einwirkungen, Verleihung von Titeln und Zusicherung besonderer Vortheile treten. Die Erfurter, auf Gegenseitigkeit errichtete Hagelversicherungs-Gesellschaft hatte eine große territoriale Ausbreitung in Norddeutschland, eine Ausdehnung, die nach den neuerdings in Schwung gebrachten tendenziösen Darstellungen der Gegenseitigkeits-Gesellschaften zur Vertheilung der Gefahr also zur Verminderung der Zuschußprämie erheblich beitragen soll, und doch bewogen die erlittenen Schläge die gedachte Gesellschaft im Jahre 1853, bei einer Versicherungssumme von fast 19½ Million Thaler zu dem freilich fehlgeschlagenen Versuche, sich durch Emission von Aktien à 50 Thlr. ein Gewährleistungskapital von einer Million zur Bildung eines Reservefonds behufs Deckung der Schäden, falls die Prämie nicht ausreichen sollte, zu verschaffen. Die Gesellschaft hat sich bekanntlich auflösen müssen, weil wiederholte Nachschußforderungen das Ausscheiden des größeren Theils der Mitglieder zur Folge hatte. Nicht in der scheinbaren Billigkeit der Prämie, welche die Gegenseitigkeitsvereine unter dem statutarischen Vorbehalte der Erhöhung im Falle des Bedürfnisses erheben, sondern in der ganzen inneren Organisation, in der durch die Vergangenheit verbürgten Solidität und in der That auch in dem Umfange des Geschäfts nach Ländergebieten und Versicherungskapital, sind die Merkmale zu finden, welche den Landwirth ohne Rücksicht auf illusorische Vortheile zur Wahl dieser oder jener Gesellschaft bestimmen müssen. — Will man jedoch Versuche machen und von der Gesellschaft abgehen, der man lange Jahre angehört hat, dann thut man wohl daran, sich nicht für länger als ein Jahr zu binden.

Eingesandt.

Aus der Provinz, 21. Mai. Die Nr. 224 Ihres geschätzten Blattes vom 15. h. m. enthielt ein „Eingesandt aus der Provinz unterm 12. h. m. von Ihrem —r Korrespondenten, betreffend die Abhilfe des Uebels der in vielen jüdischen Gemeinden unserer Provinz längere Zeit hindurch vakanten Lehrerstellen, von denen besonders die zu Rakwitz, Bentschen und Schmiegel erwähnt wurden. Der —r Korrespondent stellt in jenem Artikel die Behauptung auf, die erwähnten Gemeinden hätten mit Aufbietung aller Kräfte die Lehrergehälter aufzubessern gesucht, so daß dadurch die Gemeindesäckel und die meisten Kontribuenten überbürdet worden wären. Was die letzte Anführung betrifft, erlaube ich mir die Bemerkung, daß der —r Korrespondent über die Schulverhältnisse in jenen Gemeinden nicht richtig informirt war, jene Gemeinden vielmehr durch Sparsamkeit am unrechten Orte die längere und endlich stehende Vakanz der Lehrerstelle verschuldet hätten. Zum Beweise dessen führe ich folgende Thatsachen an. In Rakwitz hatte Herr H. an der dortigen israelitischen Schule bei einem Gehalt von 150 Thalern incl. freier Wohnung und Brennholz 10 Jahre hindurch unermüdlich eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und sich durch seine Tüchtigkeit und seine Leistungen sowie seine liebenswürdige Persönlichkeit die allgemeine Achtung und Liebe der Stadt erworben. Da stellt derselbe mit Rücksicht auf seine langjährige Amtsthätigkeit und die in bedeutendem Maße eingetretene Steigerung der Preise der Lebensmittel und Wohnungsmiethe den Antrag auf Erhöhung seines Gehaltes von 150 auf 200 Thaler. Die Gemeinde schlug das Gesuch rund ab, da sie solche Gehaltserhöhung zu erschwingen nicht im Stande sei. Heute jedoch hat dieselbe Gemeinde, durch die Noth gezwungen, das Gehalt bereits von 150 auf 195 Thaler zu erhöhen sich im Stande gefühlt. Trotzdem findet sich kein Bewerber, während Herr Herbst (gegenwärtig Lehrer in Chodziesen) wie er mir versichert, mit 30 Thaler Gehaltserhöhung damals geblieben wäre. — In Bentschen war die Lehrerstelle, nachdem sie in kurzen Zwischenräumen mehrere Jahre hindurch brach gelegen hatte, wieder durch den Lehrer Schreiber aus Rakwitz besetzt worden. Wie handelte jedoch die Gemeinde? Ohne allen Grund wollte sie dem Lehrer Schreiber von seinem Gehalte, das auf 225 Thaler fixirt war, einen Abzug von 25 Thalern machen, so daß dieser es unter solchen Umständen vorzog, kaum angezogen die Stelle aufzugeben und im Wege der Zivilklage auf Schadenersatz zu klagen, da er von der Gemeinde keinen Pfennig erhalten konnte. Jetzt mußte sogar dieselbe Gemeinde die Dotation von 225 auf 250 Thaler erhöhen. — Schmiegel findet keinen Bewerber, weil daselbst bei einem Gehalte von 300 Thalern p. a. 44 Stunden wöchentlich zu ertheilen sind. So lange also dieses Verfahren der kleineren Gemeinden dem Lehrer gegenüber nicht aufhört, wird auch die Gründung eines jüdischen Seminars in unserer Provinz, was der —r-Korrespondent als Radikalmittel jenes Uebels hinstellt, nichts helfen. Ein solches Seminar würde höchstens den wohlhabenderen und fortgeschritteneren Gemeinden Kosten auferlegen und den erwähnten Gemeinden doch nichts nützen. Mögen diese Zeilen zur Besserung beitragen. S—r.

(Beilage.)

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff
THURINGIA, Kapitän **Ehlers**,
am 9. d. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 7 Stunden heute Morgen 9 Uhr in Plymuth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11¼ Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.
Dasselbe überbringt: 354 Passagiere, 75 Briefsäcke, 1200 Tons Ladung und 522,700 Dollars Kontanten.
Hamburg, den 19. Mai 1871.

Höchst beachtenswerth

für alle Diejenigen, welche geneigt sind auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses
Bottenwieser & Co. in Hamburg.

Die delikate Heilnahrung Revalescière du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drusen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certificate über Genesungen, die aller Medicin getrotzt, wovon auf Verlangen Copie gratis eingesandt wird. Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern auch 50 Mal ihren Preis im Mediciniren.

Certificat Nr 68,471. Prunetto (bei Mondovi), den 26. Oktober 1869.
Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß, seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen, Ihr ganz ergebener
Abbé Peter Castelli,
Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße; in **Posen** bei **F. Fromm**, in Polnisch-Lissa bei Scholtz, in Königsberg i. Pr. bei Kraatz, in Bromberg bei Hirschberg, in Danzig bei Neumann, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Die nothwendige Subhastation des den **Tomkowiak**'schen Eheleuten gehörigen, in **Dopiewiec** Nr. **8**. belegenen Grundstücks ist sistirt, und der auf den 13. Juli cr. anberaumte Versteigerungstermin ist aufgehoben.
Posen, den 15. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Ryll.

Die Subhastation des dem **Casimir Wojnowski** gehörige, in **Strykowo** unter Nr. 14. belegene Grundstück ist aufgehoben.
Posen, den 15. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Michaelsohn** zu Pleschen haben wir zur Vernehmung der noch nicht vollständig befriedigten Konkursgläubiger über die zu ergreifenden Maßregeln hinsichtlich der im gewöhnlichen Wege nicht realisirbaren Außenstände, deren Verzeichniß in unserem III. Bureau zur Einsicht der Interessenten offen liegt, einen Termin auf
den 23. Juni 1871,
Vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Konkurskommissar in unserem Parteienzimmer hierselbst anberaumt, zu welchem die obengedachten Konkursgläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden daß die Ausbleibenden den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen für beitretend erachtet werden.
Pleschen, den 22. April 1871.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Montag den 5. k. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden im Lokale der hies. Ober-Post-Direktion
ca. 40 Ctr. Makulatur
gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert.
Posen, den 22. Mai 1871.
Ober-Post-Direktion.

Caroussel-Auktion.

Freitag, 26. Mai cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
werde ich im **Volksgarten**, Königsstr. 18. ein großes **Caroussel** mit eisernem Triebwerk, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Rychlewski,
Königl. Aukt.-Kommissarius.

Am **6. Juni c.** um 10 Uhr Morgens findet in **Czerniejewo** im Gasthause des Hrn. **Pierański** eine **Holz-Lizitation** statt. Es werden verkauft vom Revier Rakowo gegen 100 Strauchhaufen, gegen 150 Raum-Meter eichene und kieferne Späne, gegen 100 Stück kiefern Starkbauholz.
Vom Revier Starzynin birken und eichen Nutzholz.
Vom Revier Noskowo kiefern Strauch von den Durchforstungen, sowie kieferne Stangen von verschiedenen Klassen, sowie auch Hopfenstangen.
Vom Revier Nowylas kieferne und birkene Strauchhaufen.
Die Forstverwaltung.

Drei Baustellen,

jede 33 □Ruthen groß und mit 25 Fuß Straßenfront an der St. Adalbert-Querstraße, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft im Bureau des Justiz-Raths
le Viseur,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Bekanntmachung.



Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 26. Mai d. J. — werde, falls unsere Betriebsmittel nicht durch zur Zeit unbekannte Militärtransporte anderweit in Anspruch genommen werden sollten, was rechtzeitig mitgetheilt werden würde, drei Extrazüge und zwar einer von Bromberg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Zug		Station	Uhr	Min.	
Erster Zug	Abfahrt von	Bromberg	10 Uhr	32 Min.	Vorm.
	" "	Schneidemühl	12 —	51 —	Nachm.
	Ankunft in	Kreuz	2 —	11 —	"
	Abfahrt von	Landsberg	4 —	31 —	"
	Ankunft in	Berlin	8 —	" —	Abends.
Zweiter Zug	Abfahrt von	Danzig (Lege-Thor)	6 —	38 —	Morg.
	" "	Dirschau	8 —	12 —	"
	" "	Czerwinsk	9 —	20 —	"
	" "	Warlubien	9 —	52 —	"
	Ankunft in	Kreuz	3 —	11 —	Nachm.
	"	Berlin	8 —	26 —	Abends.
Dritter Zug.	Abfahrt von	Königsberg	5 —	54 —	Nachm.
	" "	Braunsberg	7 —	33 —	Abends.
	" "	Elbing	9 —	10 —	"
	Ankunft in	Berlin den 27. Mai	9 —	41 —	Vorm.

Der erste Zug (Bromberg-Berlin) nimmt die Passagiere auf sämmtlichen Stationen, auf welchen die Eilzüge halten, auf, der zweite Zug (Danzig-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Danzig bis einschließlich Kotomierz, der dritte Zug (Königsberg-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit Ausschluß der Haltestellen.

Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf.

Sämmtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin.

Die zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die **Rücktour** gültig und ist der Preis derselben auf die **Hälfte** der gewöhnlichen Tarifsätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der **einfachen** Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückkehr von Berlin kann vom 27. Mai d. J. ab bis einschließlich den 11. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billetexpedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug giltig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine **Unterbrechung der Fahrt** auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugsbillets mit einem anderen Zuge **weder auf der Hin- noch auf der Rücktour** gestattet.

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof Kreuz zum Preise von 12½ Sgr. den dienstthuenden Schaffnern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 15. Mai 1871.
Königliche Direktion der Ostbahn.

Ein Haus

mit Garten
in einer Kreisstadt an der Eisenbahn, das nahe bei dem neuerbauten Gerichtsgebäude belegen ist und sich zur Anlage eines in dem Stadttheile ganz fehlenden **Hotels** besonders eignet, ist zu verkaufen. Anzahlung 3500 Thaler Verkäufer ist bei der Expedition d. Zeitung zu erfragen.

3050 Thr. Restkaufgeld,

mit 21,050 Thlr. resp. 21,850 Thlr. ausgehend, auf einem Gut des Kr. Kosten, Verkaufspr. 40,550 Thlr, ist mit Verlust zu verkaufen. Offerten sub *„3050“* post. rest. **Liegnitz**

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.
Zahnarzt Mallachow jun.,
Gr. Ritterstr. 10.

Aus dem Felde zurückgekehrt, bin ich bereit meine Privatthätigkeit wieder aufzunehmen; Sprechstunde Morgens von 7—9 Uhr.
Carl Hennig,
Organist zu St. Pauli, Gesanglehrer 2c.
Neustädtischer Markt 3a III.
(Platen'sche Haus.)

Als **Friseurin** empfiehlt sich
Mich. Masorowicz,
Klosterstr. 16, i. Hofe.

Traubenzucker-, Syrup- und Stärke-Fabriken, Brennereien und Dampfkessel-Anlagen

werden eingerichtet vom Ingenieur
H. Schmidt in ***Cüstrin.***

Berlin
Westend. Hôtel.

Hotel ersten Ranges nebst Pension und Restaurant mit Garten
Berlin, Königgrätzer Str. 23
im schönsten Theile der Residenz, zunächst des Potsdamerthors unweit der Linden, **neu errichtet,** elegant und mit allem soliden **Comfort, Telegraphen, Bädern** u. s. w. ausgestattet, erlaubt sich bei der jetzt stattfindenden Eröffnung angelegentlich zu empfehlen. Omnibus an den Bahnhöfen.
E. Meyer.

Den Herren Wollproducenten bietet sich zum Verkauf ihrer Wollen, in **ungewaschenem** und gewaschenem Zustande, direkt an die hiesigen großen Tuch-Fabrikanten, ergebenst an.
Hintze,
Wollhändler in Luckenwalde.
Beste Referenzen über günstige direkte Verkäufe in den Vorjahren stehen zu Gebote.

Tischler und Holzarbeiter bekommen Aepfel-, Pflaumen- u. Akatien-Stämme in **Karlsbad** hier billig.



täglich frisch, **St. Martin 75.** 2 Treppen links.

Johannis-Roggen

zur Saat verkauft ***Dom. Pokrzywno*** bei Posen.

Zur **Schafwollwäsche** offerirt prima gemahlene
Seifenwurzel
à **14 Thlr.** den Centner
Adolph Asch, Schloßstr. 5.





In meiner **Negretti-Stammschäferei** stehen
50 Zuchtmuttern
zum Verkauf. Gleichzeitig empfehle zum Herbstbedarf meine reichwolligen **Zuchtböcke** zur Besichtigung vor der Schur.
Sroczyn bei Kiszkowo.
H. Windell.





400 dreijährige }
200 zweijährige } **Hammel,**
gesund und reichwollig,
6 Stück tragende Säue, } Essex- und
2 „ sprungfähige Eber, } Yorkshire-Race,
stehen auf meinem Gute **Ilowiec** bei Czempin, und
zweijährige Vollblut-Bullen von der Altboyner und großen Amsterdamer Race
in **Nitsche** bei Altboyen zum Verkauf.
Lehmann.

Ein junges, starkes und gesundes
Reitpferd
steht zum Verkauf St. Martin 15.

Schärpen, Schleifen, gestickte Röcke, große Kragen, Jupons, Blousen, Untertaillen, Ohrringe und Broches, patriot. Garnituren
empfehle in reichhaltiger Auswahl billigst.
M. Zadek jr.,
Neuestraße **4.**

100 Illuminations-Lampen 100
in verschiedenen Farben für 4⅓ Thlr., 50 Stück für 2⅔ Thlr., 25 Stück 1½ Thlr. Proben werden vorgelegt u. Bestellungen aufgenommen bei
W. Kiliński & Co.
Neuestraße 5.,
Porzellan-, Glas- 2c. Lager.

Für Herren
Kragen in Leinen und Shirting, Cravatten, Shlipse u. Socken
empfiehlt zu den bill. Preisen
Wilh. Neuländer,
Markt 60 u. Ecke d. Breslstr.

Stockschirme,
Herrenhüte, } in Filz
Knabenhüte } und Stroh
zu **auffallend billigen** Preisen bei
Russak & Czapski,
Markt Nr. 82.

Zum Empfang der Truppen empfiehlt
Frische Lorbeerkränze
Hensen,
Kunst- u. Handelsgärtner.
Blumenladen: vis-à-vis der Kgl. Polizei

Posen, den 13. Mai 1871.

Bekanntmachung.

Nachstehende von dem Königl. Eichungs-Inspektor der Provinz Posen zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. Aug. 1868 verfaßte Zusammenstellung der für das Publikum wichtigen Aenderungen in der Maaß- und Gewichtsgesetzgebung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen noch besonders auf die in der Einleitung hervorgehobenen Nachtheile aufmerksam, welche die Versäumniß einer rechtzeitigen Anschaffung der vom 1. Januar 1872 allein zuläßigen Maaße und Gewichte nach sich zieht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. **Wegner.**

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868.

Mit dem 1. Januar 1872 tritt die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund in volle Wirksamkeit. Von jenem Tage ab dürfen mithin zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur solche Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maaß- und Gewichtsordnung gestempelt sind. Der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maaß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, ist von diesem Termine ab verboten und wird nach § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund bestraft.

Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maaß- und Gewichtsordnung in sehr großem Umfange eine völlige Erneuerung oder doch Umänderung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen Maaße, Gewichte und Meßwerkzeuge, sowie vielfache Umrechnungen darauf beruhender Preise 2c. bedingt, wird, den bisherigen Wahrnehmungen nach, von dem betheiligten Publikum noch nicht in vollem Umfange gewürdigt. Es steht demnach zu befürchten, daß weder die Gewerbtreibenden den nöthigen Vorrath an Maaßen herstellen, noch die Eichämter im Stande sein werden, den plötzlichen Andrang zur Prüfung und Stempelung der Maaße zu befriedigen, wenn das Publikum bis zum letzten Augenblick wartet und nicht das Jahr 1871, das letzte der Uebergangsperiode, vollständig benutzt, um die nothwendigen Meßgeräthe anzuschaffen.

Der Unterzeichnete nimmt deshalb Veranlassung, das Publikum auf die rechtzeitigen Vorbereitungen aufmerksam zu machen, und benutzt gleichzeitig diese Gelegenheit, die wichtigsten Veränderungen, welche in den verschiedenen Zweigen der Maaß- und Gewichtssysteme in Folge der neuen Vorschriften eintreten, in Folgendem hervorzuheben.

I. Die Längenmaaße.

Die Längenmaaße müssen durchweg neu beschafft werden, da eine Umänderung der alten Maaße nicht thunlich ist. Vorzugsweise wird auf die baldige Beschaffung des Maaßes für Langwaaren Bedacht zu nehmen sein, da bei dem außerordentlich großen Bedarf dieses Maaßes, dasselbe sonst nicht rechtzeitig in hinreichender Anzahl hergestellt werden kann.

Die Einheit des Längenmaaßes bildet in Zukunft das Meter, ungefähr 1½ Elle lang; an Stelle der alten Elle wird entweder das Meter oder ½ Meter Anwendung finden.

Bezüglich der Anschaffung der Maaßstäbe ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß dieselben mit dem vollen Namen einer der vorgeschriebenen Bezeichnungen versehen sein müssen, und daß es vom 1. Jan. k. J. nicht mehr gestattet ist, Maaßstäbe zu eichen und zu stempeln, deren Gesammtlänge zwischen ihren Endmarken nach den jetzt landesüblichen Maaßen bestimmt ist und welche gleichzeitig eine Eintheilung nach dem metrischen Systeme enthalten.

II. Die Flüssigkeitsmaaße.

Diese Maaße sind gleichfalls neu zu beschaffen, da auch hier eine Umarbeitung der alten Maaße nicht thunlich ist.

Die Einheit der Flüssigkeitsmaaße ist das Liter, ungefähr 9/10 des alten Quarts. Die Reihenfolge der gestatteten Maaßgrößen ist folgende:

20 Liter, 10 L., 5 L., 2 L., 1 L., ½ L., ¼ L., ⅛ L., 1/16 L., 1/32 L. und 0,5 L., 0,2 L., 0,05 L und 0,02 L.

Das Publikum wird sich recht bald darüber klar werden müssen, welche von diesen Stücken besonders geeignet sind, die bisher üblichen am angemessensten zu ersetzen, und auf deren Bestellung dann sofort Bedacht zu nehmen haben, da der Bedarf dieser Maaße ein sehr bedeutender ist.

Was die Herstellung dieser Maaße betrifft, so sind die Vorschriften über das Material, die Form und die Verfertigung viel schärfer als früher und es müssen dieselben deshalb auch viel sorgfältiger gearbeitet werden.

Den Gewerbtreibenden, welche sich mit der Anfertigung dieser Maaße befassen wollen, kann deshalb nur dringend empfohlen werden, sich eingehend mit den ergangenen Bestimmungen bekannt zu machen und sich bei den einzelnen Eichämtern, die genaue Auskunft über die vorschriftsmäßige Ausführung ertheilen werden, Rath zu holen.

Die Eichung der Fässer betreffend, so wird hierzu bemerkt, daß diese nur für diejenigen Fässer vorgeschrieben ist, in welchen Wein zum Verkauf kommt.

Es liegt aber im Interesse des Publikums, bei den Kaufgeschäften, welche in Fässern erfolgen, ein genau ermitteltes Maaß zu verwenden. Die neue Eichordnung hat deshalb auch ganz allgemeine Vorschriften für die Eichung aller Arten von Fässern gegeben.

Für die hiesige Provinz ist in Folge des bedeutenden Spiritusexports die Eichung der Spiritusfässer von besonderer Wichtigkeit. Der Inhalt dieser Fässer wird gegenwärtig hier größtentheils durch Privat-Vermessungs-Anstalten und zwar mittelst Wägung des Wasserinhalts unter Benutzung von Hilfstabellen, durch welche aus dem gefundenen Gewichte der Wasserfüllung der Rauminhalt bestimmt wird, ermittelt. Die häufig mangelhaften Einrichtungen dieser Anstalten und die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der benutzten Hilfsapparate machen eine genauere Ermittelung des Inhalts unmöglich und gestatten nur in seltenen Fällen, die durch die neue Eichordnung vorgeschriebene Fehlergrenze, 1/300 des Fassungsraumes, innezuhalten.

Um für die Zukunft derartigen Uebelständen zu begegnen, ist bei der Einrichtung der Eichämter darauf Bedacht genommen, dieselben vorschriftsmäßig einzurichten und mit zuverlässigen Hilfsapparaten für die Faßeichung zu versehen.

Dem Publikum kann hiernach nur empfohlen werden, die Eichung von Fässern, wo eine größere Genauigkeit verlangt wird, durch die Eichämter ausführen zu lassen.

III. Die Hohlmaaße für trockene Körper.

Diese Maaße müssen gleichfalls durchweg neu beschafft werden und über die Anfertigung derselben ist das unter II. Erwähnte auf das Genaueste zu beachten.

Die Einheit ist auch hier das Liter. Für den öffentlichen Verkehr bestimmte Maaße sind nur in folgenden Größen zuläßig:

1 Hektoliter oder Faß (100) Liter), ½ H., ¼ H., 20 L., 10 L., 5 L., 2 L., 1 L., ½ L., ¼ L., ⅛ L., 1/16 L, 0,5 L, 0,2 L. 0,1 L., 0,05.

Zum Abmessen des Getreides wird wohl als größtes Maaß ½ H., welches ungefähr um 1/20 kleiner ist, als der alte Scheffel, und für den Marktverkehr werden an Stelle der Metze mit ihren Unterabtheilungen die Maaße von 100 Liter abwärts zweckmäßig zur Anwendung kommen.

Nach den Bestimmungen können diese Maaße sowohl aus Schwarz- und Kupferblech, als aus Holz gefertigt werden.

Wegen der geringen Dauer und der großen Veränderungen, welchen die Holzmaaße unterworfen sind, verdienen die Blechmaaße den Vorzug und da die Differenz der Preise zwischen beiden nur unbedeutend ist, so empfiehlt es sich, nur Blechmaaße anzuschaffen.

Zum Messen von Kohlen, Torf, Kalk und anderen Mineralprodukten, wozu sich die vorstehenden Maaße wegen ihres geringen Inhalts nicht gut eignen, ist eine besondere Gattung von Maaßen zum Eichen und Stempeln zugelassen.

Dieselben bestehen aus Holzkasten, deren Dimensionen genau vorgeschrieben und deren Inhalt sich vom Kubikmeter abwärts abstuft.

Auch zum Messen des Brennholzes ist ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben, welches im Allgemeinen dieselbe Einrichtung der früheren Klafterrahme hat.

IV. Die Gewichte.

1) Unzuläßig im öffentlichen Verkehr werden nach dem 31. Dezember 1871 von den bisher zulässigen Gewichtsstücken folgende:

a. ¼ Centner, 3 Pfund, 10 Loth,
¼ „ 5 „ 5 Quentchen, 5 Cent, 5 Korn
2 „ 2 „ 2 „ 2 „
1 „ 1 „ 1 „ 1 „

b. die Einsatzgewichte, sowohl im Ganzen als in einzelnen Stücken.

2) Zulässig im öffentlichen Verkehr bleiben auch nach dem 31. Dezember 1871, wenn sie den nachfolgend unter Nr. 3 angegebenen Bedingungen genügen, folgende Gewichtsstücke:

1 Centner = 100 Pfund, = 50 Kilogr.
0,50 oder ½ = 50 „
20 Pfd. = 10 Kilogr.
10 „ = 5 „
5 „
2 Pfund = 1 Kilogr.
1 „ = 0,5 „ = 500 Gramm.
0,5 od. ½ Pfd. =
0,2 Pfd. . . . . = 100 Gramm = 10 Neulth.
0,1 „ = 3 Loth . . . . = 50 „ = 5 „
0,3 „ 3 Qntch. = 5 „ = 0,5 „
3 Cent. = 5 Decigramm.
3 Korn = 5 Centigramm.

3) Die Bedingungen der Zuläßigkeit für die unter Nr. 2 aufgeführten Gewichtsstücke sind folgende:

a. Alle Gewichtsstücke müssen noch denjenigen Grad der Genauigkeit besitzen, der von bereits im Verkehr befindlichen Gewichten nach dem neuen System gefordert wird. (Vergleiche die Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betreffend die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen der Maaße, Gewichte und Waagen von der absoluten Richtigkeit, vom 6. Dezember 1869, Bund.-Ges.-Bl. 1869 Nr. 40 S. 697.)

b. Die Gewichtsstücke 1 Centner und ½ Centner dürfen ihre bisherige Bezeichnung 1 Centner und ½ Centner beibehalten; die Hinzufügung einer Bezeichnung des ersteren nach Kilogrammen oder Pfunden, des letzteren nach Pfunden wird nicht verlangt, ist jedoch erlaubt.

c. Für die Gewichtsstücke 20, 10, 2, 1 Pfund ist die Bezeichnung nach Pfunden hinreichend; indeß können die neuen Bezeichnungen 10 K, 5 K., 1 K., 0,5 K zugleich vorhanden sein.

d. Die Gewichtsstücke 5 Pfund und ½ Pfund dürfen nur die Bezeichnung 5 Pfund und ½ Pfund führen; alle anderen Bezeichnungen sind darauf zu tilgen.

e. Die kleineren Gewichtsstücke von 0,2 Pfund (6 Loth) bis 3 Korn müssen statt der alten Bezeichnung, welche unkenntlich zu machen ist, die neue nach Grammen erhalten; dagegen kann eine Bezeichnung nach Neulothen, nämlich 10 NL, 5 NL., 0,5 NL. auf ihnen hinzugefügt werden.

4) Die in Nr. 2 genannten und den Bedingungen in Nr. 3 genügenden Gewichtsstücke können für den Verkehr innerhalb des Königsreichs Preußen mit ihrem bisherigen Stempel so lange beibehalten werden, bis eine neue Berichtigung und Stempelung erforderlich werden würde.

Um sie jedoch für den Verkehr innerhalb des ganzen Bundesgebiets zulässig zu machen, müssen sie vor dem 1. Januar 1872 revidirt und mit dem Bundes-Eichungs-Stempel beglaubigt werden.

Nach diesem Termin werden überhaupt nur noch Gewichtsstücke mit dem Bundes-Stempel geeicht, welche allen Anforderungen der Eichordnung vom 16. Juli 1869 genügen.

Von den alten Gewichtssätzen können hiernach die Stücke von 100 Pfd., 50 Pfd., 20 Pfd., 10 Pfd., 4 Pfd., 2 Pfd., 1 Pfd., 0,5 Pfd., 0,2 Pfd., 0,4 Pfd., welches gleich ist den neuen Stücken 50 K, 10 K, 5 K, 2 K., 1 K., 500 G., 50 G., nachdem dieselben, soweit es erforderlich, geprüft und gestempelt sind, beibehalten werden; und es fehlen dann zur Vervollständigung eines ganzen Gewichtssatzes nach den neuen Vorschriften, wie er im gewöhnlichen Verkehr gebraucht wird, die Stücke 20 K., 200 G., 20 G., 10 G, 5 G. 2, G, 1 G., 5 D.

Da der Bedarf an diesen 8 Stücken sehr bedeutend sein wird, so wird es gerathen sein auf die Anschaffung derselben bei Zeiten bedacht zu sein.

Die kleineren Gewichte von 0,2 Pfd. bis 3 Korn, welche statt der alten Bezeichnung die neue nach Grammen erhalten müssen, werden kaum beibehalten werden können, da die nothwendigen Abänderungen nicht ausführbar sein werden.

V. Die Waagen.

Nach der neuen Maaß- und Gewichtsordnung sind nur folgende Constructionen im öffentlichen Verkehr zulässig.

1) Gleicharmige Balken-Waagen, 2) ungleicharmige Balkenwagen, 3) Brückenwaagen und 4) oberschalige oder Tafelwaagen.

1) Die gleicharmigen Balkenwaagen, welche auch bisher geeicht werden mußten, sind in Zukunft mit einer Bezeichnung ihrer größten Tragfähigkeit und die großen Lastwaagen außerdem noch mit der Bezeichnung ihrer geringsten zulässigen Belastung zu versehen. Bei den bis jetzt im Gebrauch befindlichen Waagen wird diese Bezeichnung, sofern dieselben zur Prüfung und Stempelung vorgelegt werden, von den Eichämtern unentgeltlich aufgeschlagen werden.

Nach den gemachten Wahrnehmungen entsprechen die im öffentlichen Verkehr befindlichen Waagen selten den neuen Anforderungen in Bezug auf Empfindlichkeit und es wird sich deshalb empfehlen, die Prüfung und Vervollständigung derselben recht bald ausführen zu lassen. Für die Apothekerwaagen ist eine größere Empfindlichkeit vorgeschrieben als für die gewöhnlichen Waagen. Zur Prüfung dieser Waagen ist innerhalb der Provinz Posen nur das Eichamt in Posen berechtigt.

2) Die ungleicharmigen Balkenwaagen sind im Verkehr nur zulässig, wenn das Verhältniß der Hebelarme 1 : 10 ist und die Theilstriche der Skalen keinen geringeren Abstand als 3 Millimeter haben.

Die alten Waagen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind deshalb umzuarbeiten und neu zu stempeln.

3) Bei den Brückenwaagen oder Dezimal-, beziehungsweise Centesimalwaagen ändert sich Nichts. — Werden dieselben zur Prüfung vorgelegt, so müssen dieselben mit der Bezeichnung der größten Tragfähigkeit und einem Pendelzeiger zur Sicherung der horizontalen Aufstellung versehen sein.

4) Von den oberschaligen oder Tafelwaagen sind nur die sogenannte Schickert'sche Tafelwaage und die Pfitzer'sche oberschalige Waage stempelfähig. Die meisten der jetzt im Verkehr befindlichen Waagen entsprechen nicht den neuen Vorschriften. Die Besitzer von oberschaligen Waagen haben demnach bei Zeiten auf die Beschaffung vorschriftsmäßig konstruirter Waagen Bedacht zu nehmen.

VI. Die Alkoholometer.

Die bereits vor dem 1. Januar 1872 gestempelten Alkoholometer bleiben auch nach dem 1. Januar 1872 innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen, im Verkehr zulässig.

VII. Die Gasmesser.

Die Gasmesser sollen in Zukunft den Gasverbrauch in Kubikmetern ergeben. Die jedoch bereits vor dem 1. Januar 1872 geprüften und gestempelten Gasmesser bleiben auch nach dem 1. Januar 1872 innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen, im öffentlichen Verkehr zuläßig. — Kommen jedoch wesentliche Reparaturen bei solchen Gasmessern vor, so müssen dieselben auf metrische Registrirung eingerichtet werden, bevor sie eine neue Stempelung erhalten können.

VIII. Die Eichämter.

In der Provinz Posen sind in folgenden Städten Eichämter eingerichtet:

Posen, Bromberg, Birnbaum, Rawicz, Fraustadt, Lissa, Krotoschin, Pleschen und Schneidemühl.

Diese sämmtlichen Aemter sind zum Eichen von Maaßen, Gewichten und Waagen, mit Ausschluß der Präzisionsgegenstände, nach den Bestimmungen der neuen Eichordnung ermächtigt.

Das Eichamt zu Posen kann außer den im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Gegenständen auch Präzisions-Maaße, Gewichte und Waagen eichen. Ebenso ist demselben das Eichen von Alkoholometern vorbehalten.

Zum Eichen der Fässer jeder Größe ist das Eichamt in Posen eingerichtet und die Eichämter zu Krotoschin, Pleschen und Schneidemühl sind mit den Apparaten zum Eichen von Fässern über 160 Liter Inhalt ausgerüstet.

Bemerkt wird noch, daß die Eichämter auch berechtigt sind, außerhalb der Amtsstelle, jedoch nur innerhalb der Provinz, Eichgeschäfte vorzunehmen. In derartigen Fällen sind dieselben berechtigt, neben den tarifmäßigen Gebühren Diäten, Reisekosten und Auslagen für den Transport der zum Geschäft erforderlichen Utensilien zu berechnen.

Für diejenigen Städte, in welchen der Umfang der vorzunehmenden Eichungsarbeiten, namentlich die Prüfung und Stempelung derjenigen alten Gewichte, welche auch nach dem 1. Januar k. J. im öffentlichen Verkehr zulässig sind, so wie der alten Waagen, welche in den meisten Fällen den neuen Anforderungen nicht genügen, von Bedeutung ist, dürfte es sich zur Ersparung von Kosten und Vermeidung der großen Umstände, welche durch die Versendung dieser Gegenstände entstehen, empfehlen, diese Arbeiten nicht in den Eichämtern, sondern in der betreffenden Stadt selbst, und zwar an einem bestimmten, mit dem zunächst belegenen Eichamte vereinbarten Termin auszuführen.

Wird dies beabsichtigt, so sind jedenfalls schon die nächsten Monate zu benutzen, da in den letzten Monaten dieses Jahres die Thätigkeit der einzelnen Eichämter so in Anspruch genommen sein wird, daß dieselben keine Arbeiten außerhalb der Amtsstelle vornehmen können.

Posen den 24. April 1871.

Der Königl. Eichungs-Inspektor für die Provinz Posen,
Steuerrath **Neukranz.**

Die neuesten
Besätze,
Franzen in Wolle u. Seide sowie sämmtl. Artikel für die Damenconfection empfiehlt zu den billigsten Preisen
Wilh. Neuländer,
Markt 60 u. Ecke d. Breslstr.

Sonnen- u. Regenschirme,
Herren- u. Damen-Kragen,
Herren- u. Damen-Cravattes,
Herren- u. Damen-Strümpfe
sowie eine große Auswahl
Wiener Herren-Stiefel
unter Garantie der Haltbarkeit empfiehlt auffallend billig
Louis Levy,
Friedrichsstraße, vis-à-vis der Postuhr.



Sieges-Seidel
in größter Auswahl bei
Wilhelm Kronthal,
Markt 73.

Eine fast neue Eckerdt'sche
Breitdreschmaschine
mit gewundenen Schlagleisten und Kleereiber, für Dampfbetrieb geeignet, steht wegen Anschaffung einer combinirten Maschine auf dem Dom. **Karna** bei Bentschen billig zum Verkauf. — Ferner
50 halbengl. Ferkel.

Dem Depositair des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrups,** Herrn C. H. Breitsmann in Pyritz (Pommern), ging folgendes Schreiben zu:

Geehrter Herr Breitsmann! Es ist Ihnen bewußt, daß ich schon eine Flasche weißen Brustsyrup habe holen lassen, **welcher mir sehr gut geholfen hat.** Ich bitte deshalb mir noch 2 Fläschen zu schicken, gegen Postvorschuß à Flasche 15 sgr.; bitte aber so bald als möglich **Ihr A. Gehring.**
Schönwerder b. Arnswalde in Pommern, den 5/4. 1870.

Der **echte** G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrup, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen **jeden** Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma 2c., ist zu beziehen in **Posen** durch
Gebr. Krayn, Wronkerstraße 1,
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16,
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2,
Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10

Die erste Sendung
frischer Kirschen
empfingen
Gebr. Miethe,
Sapiehaplatz 1.

Herrn A. Rennenpfennig hier.
Ich bescheinige Ihnen hierdurch gern, daß ich Ihren Voorhof-Geest selbst und in meiner Familie mit bestem Erfolge gegen **„Kopfgicht"** und **„Kopfschmerzen"** angewendet habe.
Auch kann Ihnen bezeugen, daß Ihr Voorhof-Geest bei mehreren meiner Bekannten ausgezeichnete Dienste zur Conservirung und Belebung ihres Haarwuchses gethan hat.
Halle a. S., den 12. Juni 1870.
Aug. Pippert, Restaurateur.
Dieser Voorhof-Geest ist in Flaschen zu 15 Sgr. und 8 Sgr. allein ächt zu kaufen bei **Jos. Basch in Posen.**

Wir empfehlen unser **großes Lager**
Wiener und Prager Herrenstiefel
zu **billigsten** Preisen.
Markt 82. **Russak & Czapski,** Markt 82.

Englische Schafscheeren
vorzüglicher Qualität empfehlen billigst
August Klug, Breslauerstraße 3. **A. Klug jun.,** Wilhelmsplatz 4.

Holz-Bearbeitungs-Maschinen:
Bund- und Horizontalgatter, stationär und transportabel in Holz und Eisen, Kreis- und Bandsägen, Sägenstanzen und Sägeschärf-Maschinen, Hobel-, Spund- und Fraisemaschinen, überhaupt sämmtliche Maschinen zur Holzbearbeitung für Dampf- und Wasserbetrieb, sowie ganze Anlagen für Schneide- und Mahlmühlen mit Dampfmaschine und Zubehör liefert auf langjährige Erfahrung gestützt zu den billigsten Preisen
Die Maschinen-Fabrik
von
Fleck & Goede,
Berlin, Chausseestraße 33.

Dr. Pattison's Gichtwatte,
das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu **8 Sgr.** und halben **5 Sgr.** bei
Frau **Amalie Wuttke,** Wasserstr 8/9.

Heilung von Schwächezuständen.
Die ausserordentlichen Heilkräfte der zuerst von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** empfohlenen **peruanischen Coca** sind von wissensch. Autoritäten längst anerkannt. Bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem erzielen Coca-Pillen Nr. 3 (nach der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr, 6 Schachteln 5 Thlr.) die glänzendsten Resultate. Des berühmten Prof. Dr. Sampson's Brochüre über den Gebrauch wird beigegeben, auch extra gratis versandt von der Mohren-Apotheke in Mainz.

Getreide-Presshefe
von bekannter triebkräftiger Qualität, täglich frisch, offerirt zum bevorstehenden Feste
Die Giesmansdorfer Fabrik-Niederlage,
Schloßstraße 2.

Gefrornes
empfiehlt von heute ab täglich die Konditorei von
A. Pfitzner
am Markte.

Eis
empfiehlt die Konditorei von
P. Urbański,
Breslauerstr. 14.

Täglich frisch geh. **Beefsteak-Fleisch, Schweine-** „ „ **klops** und **Bratwurst,** feinste **Charlottenburger** und **Braunschweiger Cervelatwurst** en gros & en detail.
F. Günter,
Wasserstr. 17.

Fische, Leb. Hechte, Zander u. Barse heute **Mittwoch** Abend 4½ Uhr b. **L. Kletschoff.**

Maitrank
die Rheinweinflasche 10 Sgr. excl. Bouteille empfiehlt die Conditorei
A. Pfitzner.

Milch-Pacht.
400 **bis** 600 Quart Milch täglich werden von einem Schweizer zu pachten gesucht. Caution hierfür wird genügend gestellt. Die Uebernahme kann sogleich oder mit 1. Juli cr. geschehen. Offerten sub **F. # 256** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Breslau.**

Zur 1. Classe **Preuss. Lotterie** versendet Antheilloose ½ 8 Thlr., ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr, 1/32 15 Sgr. **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

---

160. Frankfurter Lotterie.
Gewinne à Fl. **200,000, 100,000, 50,000, 25,000 20,000, 15,000** 2c.
Ziehung I. Klasse **am 19. und 20. Juni c.**

Loose:		
¹/₁	Thlr.	3. 14.
½	„	1. 22.
¼	„	—. 26.

Pläne und Ziehungslisten **gratis.**
Gewinnzahlung **sofort** nach Erscheinen der amtlichen Liste.
S. Litthauer,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Posen, Wilhelmsplatz 17.

Große Glücks-Offerte
von der hohen Regierung genehmigt und garantirt!
Prämie event. **Thlr. 100,000,** Gewinne **Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 4800, 3mal 4000, 5mal 3000, 15mal 2000, 30mal 1200, 100mal 800, 150mal 400, 200mal 200** und **über 25,000** kleinere Gewinne. Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz. Am 21. n. M. beginnen die nächsten Gewinn-Ziehungen, hierzu versende **Original-Loose** (keine Promessen) Ganze 2 Thlr., halbe 1 Thlr., viertel 15 Sgr. mittelst Nachnahme oder Einsendung des Betrages, am billigsten per Post-Anweisungs-Karte. Loose, amtliche Listen und Gewinngelder werden nach den Ziehungen **prompt** und **franco** übersandt.
Aufträge erbittet baldigst direkt
D. Kaufmann,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

Nach auswärts **Preis 1 Sgr.** gegen Postmarken!
Commissions-Verlag von Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.
14 patriot. Lieder mit Noten
zum Schulgebrauch und für nationale Feste zusammengestellt
von **S. S. Lehrer.**
Eine angemessene Auswahl patriotischer Lieder zu so niedrigem Preise dürfte nicht bloß Lehrern zur Einführung in Schulen, sondern auch dem größeren Publikum behufs Benutzung für geeignete Gelegenheiten eine willkommene Erscheinung sein.

100,000
Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten
160ten Frankfurter-Lotterie
mit 26,000 Loosen, — worunter **14,000 Preise, 11 Prämien** und **7600 Freiloose,** — Gewinne ev.: fl. 200,000 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 2c. 2c.
empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse. Ziehung am 19. u. 20. Juni a. c.
Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., **Halbe** à Thlr. 1. 22 Sgr., **Viertel** à 26 Sgr. gegen franco Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, **Gewinnauszahlung sofort.** Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an
Moritz Levy, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.
Zur gefälligen Beachtung.
Als Haupt-Collecteur von der Direction mit dem Loosen-Verkauf betraut, sind solche bei mir auf die vortheilhafteste Art zu beziehen, indem ich meine Herren Korrespondenten ganz planmäßig bediene und weder Schreibgeld noch sonstige Gebühren in Anrechnung bringe.
50,000 — 25,000
100,000

Bekanntmachung.
160. Große k. u. k. preuß. genehmigte
Frankfurter Stadt-Lotterie
mit wirklichen Gewinnen von **2** zu **100000, 1** zu **50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000** u. s. f. im Ganzen **14,000** Gewinne und **7600** Freiloosen bei nur **26 000** Loosen!
Zur demnächstigen 1. Ziehung sind direkt von der hiesigen Behörde ausgegebene und amtlich unterzeichnete Original-Loose, Ganze für 3 Thlr. 13 Gr., Halbe für 1 Thlr. 22 Gr., Viertel für 26 Gr. gegen bloße Bestellung auf Posteinzahlungskarte, oder gegen Nachnahme zu haben bei dem **amtlich angestellten** Hauptkollecteur
Salomon Levy,
Pfingstweidstraße 12. Frankfurt a. M.
Amtliche Pläne und amtliche Listen werden unentgeldlich Jedem pünktlich nachgeschickt.
Nachschrift. In meine vom Glück sehr begünstigte Kollecte fielen schon Hauptpreise wie 110,000 fl., 104 000 fl. 100,000 fl. u. s. f.

Tausende
werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Kapitalien zu gelangen.
Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloosung, deren Ziehungen in aller Kürze ihren Anfang nehmen.
100,000 Thaler
eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Thalern **60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 3mal 4800 — 1mal 4400 — 3mal 4000 — 4mal 3200 — 5mal 2400 — 11mal 2000 — 2mal 1600 — 28mal 1200 — 106mal 800 — 6mal 600 — 156mal 400** 2c. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.
Zu der schon am
21. Juni d. J.
stattfindenden 1 Ziehung kosten:
Ganze Original-Loose Thlr. 2.
Halbe „ „ „ 1.
Viertel „ „ „ — 15 Sgr.
wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen, mit dem amtlichen Wappen versehenen Original-Loose versandt werden
Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen; auch werden wir wie bisher bestrebt sein, durch pünktlichste Uebersendung der amtlichen Ziehungslisten, sowie durch sorgsamste Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Interessenten zu rechtfertigen.
Da der größte Theil der Loose bereits placirt ist und bei dem lebhaften Zuspruch, dessen sich unsere glückliche Collecte erfreut, die noch vorräthigen Loose bald vergriffen sein dürften, so beliebe man sich mit Bestellungen baldigst direct zu wenden an
Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in **Hamburg.**

200,000
Frankfurter Lotterie.
Original-Loose 1. Kl. empf. u. versendet

¹/₁	½	¼	⅛	1/16
3 rl. 20 sg.	1 rl. 20 sg.	24 sg.	13 sg.	6½ sg.

Ad Behreas,
Kgl. Hoflieferantin Berlin,
29. Prenzlauerstr. 29.
NB. Preuß. Loose 1. Klasse billigst.
25,000 — 50,000
100,000

Gr. Ritterstr. 14. n d. Apotheke
große herrsch. Wohnung I. Etage 1 Saal, 7 Zimmer, Küche u. Zub., Gas- u. Wasserleit. (Pferdest. u. Rem.) von Michaeli zu verm.

Ein am Markte, vis-à-vis der Stadtwage belegenes Geschäftslokal soll als Wollniederlage billigst vermiethet werden.
Es können daselbst ca. 500 Ctr. Wolle untergebracht werden.
Näheres bei **Louis J. Loewinsohn.** Markt 84.

Wilhelmsplatz No. 6
ist ein **Laden** nebst Wohnung, wie auch 2 Zimmer in der Belle-Etage vorne heraus, vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein tüchtiger, sein Fach mit Maschinenbetrieb kennender Brenner, der sich genügend über seine Moralität wie Leistungsfähigkeit ausweisen kann, findet Stellung auf dem Dominium **Gr. Rybno** bei **Kiszkowo.**

Einem verheiratheten
Hofverwalter
bei 100 Thlr. Gehalt, Deputat 2c kann Stellung und das Nähere nachgewiesen werden auf frankirte Anfragen oder persönliche Vorstellung in **Pleschen** durch Wirthschafts-Inspektor
Brehmer.

Ein Brennerei-Verwalter
für die hiesige, m. Dampfkraft, 150 Schffl. täglich, eingerichtete Brennerei, der schon ähnliche Brennereien **selbstständig** geleitet und sich darüber ausweisen kann, wird gesucht.
Dom. Labiszynek bei Gnesen.

Einen Gärtner,
unverh., sucht Dom. Labiszynek bei Gnesen.

Ein praktisch geübter **Destillateur** findet dauernde Stellung bei baldigem Antritt bei
Mannheim Cohn
in Samoczyn.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 24. Mai 1871.

	Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	6	—	3	4	—	3	—	—
„ mittel „ „ „	2	25	—	2	22	6	2	20	—
„ ordinair „ „ „	2	17	6	2	15	—	2	12	6
Roggen, fein „ 80 „	2	—	6	2	—	—	1	29	—
„ mittel „ „ „	1	28	6	1	28	3	1	27	6
„ ordinair „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer „ 50 „	1	5	—	1	4	—	1	3	—
Kocherbsen „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen „ 70 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln „ 100 „	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Wicken „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 24. Mai 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Mai 47¾, Mai-Juni 47¾, Juni-Juli 47¾, Juli-August 48½, Aug.-Septbr. 49, Herbst 49.

Spiritus [mit Faß]. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Mai 15, Juni 15¹/₂₄, Juli 15⁷/₂₄, August 15½. Loko Spiritus ohne Faß —.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** matter. pr. Mai 47¾ G., Mai-Juni do., Juni-Juli 47¾ G., 47⅞ B., Juli-August 48½ bz. u B., August-Septbr. 49 B. u. G., Septbr.-Oktbr. 49 bz. u. G

Spiritus: befestigend. Gekündigt 12000 Quart. pr. Mai 14¹¹⁄₁₂—²³/₂₄—15 bz. u. B., Juni 15¹/₂₄ bz. u. G., 15¹⁄₁₂ B., Juli 15⁷/₂₄ B., August 15½ bz. u. B.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Mai. **Wind:** ONO. Barometer: 28⁴. Thermometer: 13° +. Witterung: schön. — Der Verkehr in **Roggen** war heute mehrfachen Schwankungen unterworfen. Anfangs gab es reichlich Verkäufer, die etwas niedrigere Gebote akzeptirten, doch gab es bald wieder Reflektanten genug, die eine vortheilhaft erscheinende Gelegenheit zum Ankauf nicht unbenutzt lassen wollten. Die in Folge hiervon befestigte Haltung wurde später von Neuem durch die Kündigung von 18,000 Ctr. erschüttert, denn die Waare findet nur höchst widerwillige Aufnahme. Auch loko ist nur feine Waare bequem verwendbar, im Uebrigen ist der Verkauf fortdauernd schwerfällig. Kündigungspreis 51 Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** flau. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 29 Sgr. pr. 100 Kilgr. — **Weizen** in fester Haltung, Mai fortdauernd gesucht. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 83½ Rt. p. 1000 Kilgr. **Hafer** loko fest, Termine besser bezahlt, Mai bleibt knapp offerirt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 51¾ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** träge und matt. Einiges Angebot auf Herbst fand zu etwas ermäßigten Forderungen Verwendung. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 26¼ Rt. pr. 100 Kilgr. — **Petroleum.** Gekündigt 1375 Ct. Kündigungspreis 13½ Rt. pr. 100 Kil. — **Spiritus** sehr still und ohne wesentliche Aenderung. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., weißbunt poln 79 81 bz., per diesen Monat 83½- ¼—83¾ bz., Mai-Juni 79—79¼ bz., Juni-Juli 78¾ bz., Juli-Aug. 78—78½ bz., August-Septbr. —, Sept.-Okt. 75½ -75¾ bz., Okt.-Nov 74¾—74½—74⅝ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49¾—53 Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 50¼—51¼—50¾ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 51⅝—51½—51⅝ bz., Juli-August 52¼—52⅛—52¼ bz., Aug.-Septbr. 53 bz., Sept.-Okt. 52¾—53—52⅞ bz., Oktbr.-Novbr. 52⅛ bz — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 44—56 Rt. nach Qual., per diesen Monat 51⅝—52 bz., Mai-Juni 50½ bz.. Juni-Juli 50½ B., Juli-August 49¾ B., Septbr.-Oktbr. 48 bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual, Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. Faß 26½ Rt., per diesen Monat 26¼ Rt. bz., Mai-Juni 26¼—¹⁄₁₂ Rt. Juni-Juli 26⅛ B., Sept.-Okt. 25⅞ ⅝ Rt. bz., Oktbr. Novbr. 25⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 25⅝ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14½ Rt., per diesen Monat 13 Rt., Sept.-Okt. 14¹⁄₁₂ B., Oktbr.-Novbr. 14⅙ Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 17 Rt. 4 Sgr. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 28 Sgr. bis 17 Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. 17 Rt. 8—10 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 18—19 Sgr. bz, Sept.-Okt. 17 Rt. 21—22 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10⁷⁄₁₂—9¹¹⁄₁₂ Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝ 9½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅛—7¾ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7⅓ Rt. pro 100 Kil. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 20½—19 Sgr. bz., Mai-Juni do, Juni-Juli 7 Rt. 21—20 Sgr. bz., Juli-Aug 7 Rt. 21—20½ Sgr. bz., Sept.-Oktbr. 7 Rt. 21 Sgr bz. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 14° R. Barometer: 28, 5. Wind: SO. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 56—61 Rt., besserer 65 69 Rt., feiner 75—79 Rt., weißer und weißbunter 77—81 Rt., Mai-Juni u. Juni-Juli 78⅝, 78 bz., 78¼ B. u. G., Juli-August 78¾ bz., Sept.-Okt. 76½ B. u. G. — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49—52 Rt., Mai-Juni 51¼—51 bz. u. G, Juni-Juli 51½—¼ B. u. G, Juli-August 52¼, 52 bz. u G., Sept.-Okt. 52¾ B., ½ G — **Gerste** stiller, p. 2000 Pfd. loko nach Qual. 45—49 R — **Hafer** unverändert pr. 2000 Pfd. loko nach Qual. 45—49½ Rt., pr. Mai-Juni 49⅝ bz. — **Erbsen** stille, pr. 2000 Pfd. loko Futter- 46—49 Rt., Koch- 51—52 Rt. — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 110½ Rt. bz. u. B. — **Rüböl** Schluß etwas fester, p. 200 Pfd. loko 26½ Rt. B., pr. Mai u. Mai-Juni 26¹/₂₄ bz., Sept.-Okt. 25½ B., 25⅛ G. — **Spiritus** unverändert, pr. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 16¹¹⁄₁₂ Rt. bz., Mai-Juni 16¾ nom., Juni-Juli 16¹⁰/₂₄, ¾ bz., Juli-August 17⅛ B., Aug.-Sept. 17⁵⁄₁₂, ⅜ bz. — **Angemeldet:** 3000 Ctr Roggen, 500 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreise:** Weizen 78½ Rt., Roggen 51⅛ Rt., Rüböl 26¹/₄₂ R., Spiritus 16¾ Rt. — **Petroleum** loko 6⅞ Rt. B., Sept.-Oktober 6⅞ B., Oktbr 6¹¹⁄₁₂ bz, 7 B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien.
Breslau, den 23. Mai.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine Thl.	Sgr.	Pf.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	95—96	92	80—86	7	16	—	7	18	6	7	9	—	6	10	—	6	25	—
do. g.	94—95	92	81—87	7	14	—	7	16	—	7	9	-	6	13	—	6	27	—
Roggen	63—64	62	58—60	5	—	—	5	2	—	4	27	6	4	18	—	4	22	6
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	-	3	26	—	4	2	—
Hafer	36—37	35	34	4	24	—	4	28	—	4	20	—	-	—	—	4	16	—
Erbsen	68—74	65	58—62	5	1	—	5	14	—	4	24	—	4	8	—	4	18	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. Mai. **Witterung:** klar. Morgens 7° +. Mittags 14° +. — **Weizen:** 120—125 pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 68—74 Thlr. 126—130pfd. gesund 77—81 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — **Roggen** 120—124pfd. 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgewicht. — **Erbsen** 44—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew., beste Kocherbsen höher bezahlt. — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ Am 22. Mai c. wurden auf dem Dr. Strousbergschen Viehhofe zum Verkauf aufgetrieben: An **Rindvieh** 2816 Stück. Das Geschäft entwickelte sich schwerfällig; Ankäufe nach außerhalb wurden nicht abgeschlossen; die Preise stellten sich für Prima Waare auf 17 Thlr., für mittlere auf 13—15 Thlr. und für ordinaire auf 9—11 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — An **Schweinen** 5049 Stück. Der Handel kann auch hier als nur sehr mäßig und gedrückt bezeichnet werden; beste Waare wurde mit 16—17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Bestände wurden nicht aufgeräumt. — An **Schafvieh,** wovon 12,829 Stück auf den Markt gebracht worden, zeigte sich für fette und schwere Hammel gute Kauflust, die auch verhältnißmäßig bezahlt wurden; für schlechtere Waare fanden sich selbst zu niedrigen Preisen nur wenig Abnehmer. — An **Kälbern** 1337 Stück, die bei regem Geschäft zu mittleren Durchschnittspreisen vom Markte gingen.

Uebersicht
der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
3 U. 55 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh Pers.-Post n.	Schwerin a. W.
3 - 55 - -	Wreschen.	7 - — - -	Pleschen.
4 - — - -	Wongrowitz.	7 - 20 - -	Wongrowitz.
7 - 5 - -	Krotoschin.	8 - — - Vorm. -	Gnesen.
8 - 10 - Vorm. -	Stenszewo.	8 - 30 - -	Kurnik.
8 - 30 - -	Obornik.	12 - 15 - Mitt. -	Strzałkowo.
8 - 50 - -	Ostrowo.	1 - 15 - -	Gnesen.
2 - 55 - Nchm. -	Gnesen.	5 - 30 Nachm. -	Stenszewo.
3 - — - -	Strzałkowo (Słupce).	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 55 - Abends -	Gnesen.	8 - — - -	Krotoschin.
6 - 55 - -	Kurnik.	9 - 10 - -	Ostrowo.
7 - 5 - -	Wongrowitz.	11 - 20 - -	Wongrowitz.
8 - 15 - -	Ploschen.	11 - 45 - -	Trzemeszno.
8 - 15 - -	Schwerin a. W.	11 - 45 - -	Wreschen.

Neueste Depeschen.

St. Denis, 24. Mai. Die Barrikaden am Place Vendome und Konkordienplatz sind von den Versaillern angegriffen worden, die Insurgenten leisten verzweifelten Widerstand. Die Versailler haben bedeutende Verluste. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Insurrektion bis Abend unterdrückt sein wird. Großer Brand in der Rue Rivoli, im Quartier der Madeleine und der Rue Boissy Anglas.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.